

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. August 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	35, 36	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104, 105
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	16, 17, 18, 76	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133
Bas, Bärbel (SPD)	88, 89	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	69, 106
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	40, 41
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 4, 5	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 100	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	20	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	135, 136
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 127, 128	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	70, 107, 108
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	101	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6, 7	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	44, 45, 46
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	77, 78	Kressl, Nicolette (SPD)	21, 22, 23
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129, 130	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	47, 48
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	65	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	49, 50, 51, 52
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	43, 79, 80	Lischka, Burkhard (SPD)	53, 54, 55
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 120, 131, 132	Marks, Caren (SPD)	81, 82
Gerster, Martin (SPD)	14, 15	Mast, Katja (SPD)	122
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	8, 37, 38, 90, 102	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	9
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	66, 67	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 56
Hagemann, Klaus (SPD)	39	Özoğuz, Aydan (SPD)	83
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	123, 124, 125, 126	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 73
		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Reimann, Carola (SPD)	93, 94, 109	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 115, 116, 117
Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	26, 27	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 75
Rix, Sönke (SPD)	110, 111	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	68
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	137	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	95, 96, 97, 98
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) ...	84, 85	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	99
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	74	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	86, 87
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	30, 31	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	61, 62
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	60, 112, 113	Zypries, Brigitte (SPD)	63, 64
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	32, 33, 34		
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	10, 11, 12		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmer an der Reise der Bundeskanzlerin nach Russland, China und Kasachstan sowie Kriterien für die Delegationszusammensetzung 1		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbleib der 1 000 in Äthiopien ausgebildeten somalischen Polizisten und der von Deutschland übernommenen Gehaltskosten 11
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus dem abgefangenen Brief von Talibananführer Mullah Omar ... 5 Durch Aufständische getötete Zivilisten in Afghanistan und Pakistan im Jahr 2009 sowie Schätzungen für 2010 6		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Gerster, Martin (SPD) Wiederaufnahme von Claudia Pechstein in ein Trainingsprogramm des Bundes oder in den aktiven Polizeidienst 12
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menschenrechtslage in der Region West Papua sowie Thematisierung gegenüber der indonesischen Regierung 7		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Abgelehnte Fälle einkommensteuerlicher Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten seit 2006 sowie Hauptbegründungen; Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Neuregelung 13 Weigerung der Deutschen Post AG zur Erhebung und Abführung der Umsatzsteuer für förmliche Zustellungen, adressierte Massensendungen und Zeitungszustellungen 13
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Deutsche Position im Rat der Europäischen Union zur schrittweisen völkerrechtlichen Anerkennung Somalilands 7		Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage für das Anbieten von Bundesgewässern bei Veräußerung zuerst bei den belegenen Kommunen zum Verkehrswert sowie fehlende Übertragbarkeit auf den Grundstückserwerb am Griebnitzsee durch die Stadt Potsdam 14
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Menschenrechtslage in Sri Lanka 8		Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Mängel im Steuervollzug und bei der Befolgung der Steuergesetze infolge von Defiziten der dezentralen Struktur, in der personellen Ausstattung und in der fachlichen Ausbildung der Steuerverwaltung sowie Gegenmaßnahmen 14
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Bewertung eines israelischen Waffensystems mit ferngesteuerten Maschinengewehren mittels Bildschirm und Joystick sowie deutsche Beteiligung an der Entwicklung derartiger Waffensysteme 9		
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Entstehende Kosten für den Europäischen Auswärtigen Dienst sowie deutscher Kostenanteil; Gewährleistung einer angemessenen deutschen Vertretung in den Führungspositionen sowie von Deutsch als gleichberechtigter Amtssprache 10		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Kressl, Nicolette (SPD) Einkommensteuerfälle und steuerliche Entlastung durch berücksichtigte Kinderbetreuungskosten nach drei Fallgestaltungen des § 9c des Einkommensteuergesetzes seit 2006	15	
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung des Textildiscounters kik wegen Ausahlung sittenwidriger Löhne seit 2005 sowie erfolgte Nacherhebung entgener Sozialversicherungsbeiträge	17	
Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Nach Abzug der amerikanischen Streitkräfte in Mannheim zur Verfügung stehende Wohnungen und voraussichtliche Renovierungskosten	18	
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behebung der Mängel bei der Dokumentation der Anlageberatung, u. a. durch eine Umgestaltung der Produktinformationsblätter, im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes	19	
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Ausgestaltung der demokratischen Kontrolle des sog. Berliner Clubs sowie der Einschränkung der Souveränität von EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines Insolvenzrechts für Staaten	20	
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Vorgesehene gesetzliche Regulierung des grauen Kapitalmarkts sowie fehlende Weiterverfolgung im Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes vom Mai 2010; Vorlage dieses Gesetzesentwurfs	21	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Eingeholte Auskünfte bei anderen Ländern bzw. dem Unternehmen Heckler & Koch über die Weitergabe bzw. Lieferung des deutschen Sturmgewehrs G36 an Georgien	22
	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Aufnahme einer Menschenrechtsprüfung und zusätzlicher Menschenrechtsaspekte in die Common Approaches der OECD	23
	Prüfung der ökologischen und menschenrechtlichen Auswirkungen der Errichtung einer Natriumcyanidanlage in der Russischen Föderation im Rahmen eines hierzu vorliegenden Antrags auf Gewährung einer Hermesbürgschaft	24
	Hagemann, Klaus (SPD) Finanzierung des Amtes eines Kreditmediators	24
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Begleitung der Städte Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen, insbesondere durch ein Förderprogramm, beim bis 2015 geplanten Abzug der amerikanischen Streitkräfte	25
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwartete Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge sowie in den Haushalten der Sozialversicherungen im Finanzplanungszeitraum	27
	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Konkreter Personenkreis und Einordnung der Berufsgruppe „Ohne Berufsangaben“ in der Tabelle 30 A auf Seite 235 der Bundestagsdrucksache 17/2271 bezüglich Rentenzahlungen mit Abschlägen und Renteneintrittsalter	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Als offen gemeldete ungeforderte Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung sowie die zwölf Kreise oder kreisfreien Städte mit dem höchsten bzw. niedrigsten prozentualen Anteil oben genannter Stellenangebote	30
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Gründe und Kosten für die Versendung der Rentenmitteilungen über die so ge- nannte Nullanpassung zum 1. Juli 2010 . . .	33
Geltung der Befristungsobergrenzen auch für Sachgrundbefristungen für Vertretun- gen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes	34
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Gewährleistung des Existenzminimums beim Arbeitslosengeld I und II gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch Änderung der gesetzlichen Grund- lagen, insbesondere bei verhängten Sank- tionen	34
Lischka, Burkhard (SPD) Nach DDR-Recht Geschiedene mit Bezug einer Rente ohne durchgeführten Versor- gungsausgleich, insbesondere einer gesetz- lichen Rente unter 600 Euro bzw. der Grundsicherung im Alter; finanzielle Mehrbelastung bei Durchführung eines fiktiven Versorgungsausgleichs	36
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der EU-Leiharbeitsrichtlinie mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz .	37
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Beschäftigten und Neu- einstellungen im BMAS in den Jahren 2007 bis 2009 unter Berücksichtigung be- fristeter Arbeitsverträge	37
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Unterlaufen der Arbeitnehmerschutzrech- te in arbeitnehmerähnlichen Rechtsver- hältnissen wie den Werkstätten für Men- schen mit Behinderung	39
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Betrugsversuche bzw. -fälle und erfolgte Rückzahlungen beim Förderinstrument Eingliederungszuschuss seitens der Arbeit- geber seit vergangenem Jahr	40
Entwicklung der Leiharbeit in der Finanz- und Versicherungsbranche in den letzten Jahren	40
Zypries, Brigitte (SPD) Untersuchungen zur Internetnutzung durch körperbehinderte Menschen sowie Erleichterung des Internetzugangs für die- se Gruppe	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Auswirkungen der beim Einsatz von Gen- technik in der Lebensmittelerzeugung ge- planten Prozesskennzeichnung für die Bie- nenwirtschaft	42
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Wirksamkeit und Einsatz von effektiven Mikroorganismen zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität	42
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Einrichtung eines von der Gentechnik- industrie finanzierten Entschädigungs- fonds bei kontaminierten Ackerflächen . . .	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Beurteilung des Vorratsbeschlusses des BMVg über technische Amtshilfe durch Hubschrauber der Marineflieger für die Landespolizei in Schleswig-Holstein	44
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Einstellung des Bauvorhabens und der Renovierungsarbeiten bei der Rettberg- Kaserne in Eutin	45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen um den befriedeten Bezirk des Deutschen Bundestags und für den Einsatz der Wasserschutzpolizei auf und entlang der Spree anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses der Bundeswehr am 20. Juli 2010 sowie entstandene Gesamtkosten. 46	Zukünftige Anrechnung des Mindestelterngeldes bei Arbeitslosengeld-II-Beziehern im Gegensatz zu mit wohlhabenden Erwerbstätigen verheirateten Hausfrauen oder -männern ohne vorherige Erwerbstätigkeit 50
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Vorgehaltene Munitionstypen für die Panzerhaubitze 2000 am Standort Kundus/Afghanistan 47	Özoğuz, Aydan (SPD) Zusammenarbeit des BMFSFJ mit der Alevitischen Gemeinde in Deutschland e. V. bei Projekten zur Prävention von islamistischem Extremismus 51
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einsätze von Spezialkräften in Afghanistan sowie bisher erfolgte Einsätze ohne Rechtsgrundlage 47	Rupprecht, Marlene (SPD) Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern 52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Einsparvolumen bei Anrechnung des Elterngeldes auf Hartz-IV-Leistungen und bei Umsetzung der geplanten Änderungen im BEEG 53
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Geplante Streichung des Elternprivilegs nach § 11 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes 48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Rechtsstatus der Zivildienstleistenden bei freiwilliger Verlängerung sowie entsprechende Einrichtung eines neuen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses 48	Bas, Bärbel (SPD) Auswirkungen der Minderung der steuerlich abzugsfähigen Krankenversicherungsbeiträge um Prämienzahlungen und Boni auf die Inanspruchnahme entsprechender Wahltarife nach § 53 Satz 3 SGB V sowie Vereinbarkeit mit den gesundheitspolitischen Zielen; Steuermindereinnahmen bei Nichtanrechnung entsprechender Prämienzahlungen 55
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Beteiligung der MaschmeyerRürup AG sowie weiterer Akteure bzw. Verbände am Familienpflegezeitkonzept, insbesondere bei der versicherungsmathematischen Berechnung 49	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Ratifizierung der Qualitätsvereinbarung zu § 137d Absatz 3 SGB V 56
Marks, Caren (SPD) Fehlende Binnendifferenzierung innerhalb der Gruppe der Mindestelterngeldbezieher im Rahmen der amtlichen Statistik sowie zukünftige Ausdifferenzierung 50	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Speicherung personenbezogener Sozialdaten durch die Kassenärztliche Vereinigung und Auskunftspflicht gegenüber den Versicherten 56

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Reimann, Carola (SPD) Konsequenzen aus der EU-Konferenz zur Pandemieplanung in Brüssel am 1. und 2. Juli 2010 sowie aus dem anschließenden informellen Treffen der EU-Gesundheits- minister	57	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Langsamfahrstellen im Schienennetz Nordrhein-Westfalens; Auswirkungen die- ser Verzögerungen sowie Kosten für Ent- schädigungsleistungen; Beginn und Kos- ten der Sanierungsarbeiten sowie Initiati- ven des Bundes gegenüber der Deutschen Bahn AG	63
Auswirkungen der im Entwurf eines Ge- setzes zur Neuordnung des Arzneimittel- marktes vorgesehenen Übertragung des Kartellrechts auf die Krankenkassen	58	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Behinderung der Verteilung von Informa- tionsmaterial zur Erinnerung an die Deportationen durch die Reichsbahn auf dem Bahnfest am Hamburger Hauptbahn- hof durch die Deutsche Bahn AG	64
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Auswirkungen der angekündigten finan- ziellen Beteiligung der privaten Kranken- versicherung an der Unabhängigen Patien- tenberatung Deutschland gGmbH (UPD) auf die im Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vorgesehenen Fördersumme aus Mitteln der GKV sowie Gewährleistung der Fort- führung und ausreichenden Finanzierung der UPD	58	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Verklappung des beim Ausbau des Nord- Ostsee-Kanals gewonnenen Aushubs in der Ostsee; Vereinbarkeit mit dem Was- serhaushaltsgesetz	65
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Ausschluss der für seltene Erkrankungen wichtigen Spezialambulanzen von der Re- gelung des § 120 Absatz 1 und 1a SGB V und Auswirkungen auf die Versorgung der Patienten	60	Dr. Reimann, Carola (SPD) Planung und Baubeginn der Ortsumge- hung der Bundesstraße 214 in Braun- schweig-Watenbüttel	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Rix, Sönke (SPD) Ökologische Auswirkungen der Verklap- pfung des Nassaushubs aus dem Nord-Ost- see-Kanal in die Eckernförder Bucht	66
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maße der 53 Schubverbände mit erteilter Ausnahmegenehmigung für das Befahren des Teltowkanals und des Britzer Verbin- dungskanals im Jahr 2009	62	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Zukunft des Regionalbahnhofs in Berlin- Karlshorst bzw. Pläne für den ggf. ersatz- weise zu bauenden Regionalbahnhof Ber- lin-Köpenick	67
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Baubeginn der Ortsumgehungen in Anklam und Wolgast sowie Mitfinanzie- rung durch den Bund	62	Vorgesehene Baumaßnahmen an der Bundesstraße 48 insbesondere im Innen- stadtbereich von Bad Kreuznach und im Salinental und Auswirkungen auf Touris- mus und Umwelt	68
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Fortführung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“	63	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Planungsstopp für den Bau des Saa- le-Elbe-Kanals angesichts hoher Planungs- kosten und der durch mehrere Institute er- warteten Unwirtschaftlichkeit	68

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Befehlsgewalt über sämtliche Rettungseinheiten bei Auslösung eines Katastrophenfalls auf See durch eine Gebietskörperschaft	69	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Personalreduzierungen durch die Zusammenführung der Durchführungsorganisationen für die GTZ, die Inwent und den DED; betroffene Beamtenstellen im BMZ	75
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Herkunftsländer der Solarmodule sowie deren Klimapolitik beim Vergütungsanspruch für Solarstrom im Erneuerbare Energien-Gesetz	70	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Fusion der Organisationen der technischen Entwicklungszusammenarbeit auf die befristet Beschäftigten beim DED; Ausschluss von Nachteilen für die bei den befristeten Stellen mehrheitlich beschäftigten Frauen	76
Argumente gegen den Neubau von Atomkraftwerken sowie für den Atomausstieg . .	71	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Projekten zum Schutz des Regenwaldes im Kongobecken in den vergangenen neun Jahren; Verwendung der Mittel aus dem Kongo-Fonds	77
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erschöpfung der Reststrommengen der Atomkraftwerke Neckarwestheim 1 sowie Biblis A und B nach Einschätzungen des BMU	71	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anrechnung der entwicklungsrelevanten Leistungen der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und von Einzelpersonen auf die ODA-Quote und diesbezügliche Überarbeitung der ODA-Kriterien	78
Mast, Katja (SPD) Äußerungen der baden-württembergischen Landesregierung zur Atompolitik sowie Festhalten am vereinbarten Atomausstieg	73	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit sowie Einbezug parlamentarischer Gremien	79
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Einsatz von Hermesbürgschaften zur Finanzierung von Atomkraftwerken in Entwicklungsländern u. a. in Brasilien	80
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Existierende Ausbildungswege zum Lehrer sowie Risiken aufgrund der großen Anzahl	73	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Ausgestaltung und Personalausstattung der beiden vorgesehenen Fonds zum Wiederaufbau Afghanistans	80
Auswirkungen der Übernahme der Länderanteile des nationalen Stipendienprogramms auf die erreichbaren Fallzahlen und auf die Erhöhung der Bundesmittel . .	74		
Erreichen der Zustimmung des Bundesrates zum 23. BAföG-Änderungsgesetz	74		
Erhöhung der Freibeträge und Bedarfssätze im Rahmen des BAföG bei Verwendung der bis 2013 geplanten Mittel aus dem nationalen Stipendienprogramm	74		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Personen (bitte mit Funktionen in Unternehmen, Verbänden und Verwaltungen angeben) haben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf ihrer Reise vom 14. bis 18. Juli 2010 in die Russische Föderation, in die Volksrepublik China und nach Kasachstan begleitet, und nach welchen Kriterien wurden diese Personen in die Delegation der Bundeskanzlerin aufgenommen?

**Antwort des Bundesministers Ronald Pofalla
vom 26. Juli 2010**

Die Teilnehmer an der Reise der Bundeskanzlerin in die Russische Föderation, die Volksrepublik China und die Republik Kasachstan vom 14. bis 18. Juli 2010 mit Angabe ihrer jeweiligen Funktionen ergeben sich aus der beigefügten Liste. Wie sie daraus ersehen können, war auch die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Reise mit einer Abgeordneten vertreten.

Die Zusammensetzung der Delegation der Bundeskanzlerin wurde nach Maßgabe des Anlasses, der Zielsetzung und der geplanten Programmpunkte der jeweiligen Reisetationen sowie der logistischen Kapazitäten bestimmt.

Die Entscheidung für eine Begleitung der Bundeskanzlerin durch eine Wirtschaftsdelegation beruhte auf dem großen Interesse der deutschen Wirtschaft an den besuchten Ländern sowie den begründeten Aussichten, die Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern durch eine Mitreise von Wirtschaftsvertretern nachhaltig zu fördern. Die Auswahl der mitreisenden Unternehmensvertreter durch das Bundeskanzleramt stützte sich auf das Ergebnis eines vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens über die Wirtschaftsverbände.

Zur Begleitung der Bundeskanzlerin durch die Presse verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Kleine Anfrage vom 31. März 2010: Die in Betracht kommenden Medienvertreter wurden über die geplante Auslandsreise informiert und um Interessenbekundungen für eine Mitreise gebeten. Aufgrund der beschränkten Platzkapazität orientierte sich die konkrete Auswahl an der sachgerechten Berücksichtigung aller Interessenten, den Schwerpunktthemen der Reise und den vorangegangenen Berücksichtigungen.

Als Sondergast begleitete Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des internationalen Dachverbandes der Gewerkschaftsorganisationen die Bundeskanzlerin, da auf dieser Reise zahlreiche Themen aus dem Tätigkeitsbereich der Gewerkschaften eine Rolle spielten.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages, welche die Bundeskanzlerin auf dieser Reise begleiteten, wurden von ihren jeweiligen Fraktionsvorsitzenden benannt.

Anlage

Auf der Reise in die Russische Föderation, die Volksrepublik China und die Republik Kasachstan vom 14.-18. Juli 2010 begleiteten die Bundeskanzlerin:

- Mitglieder des Deutschen Bundestages

Frau Dr. Claudia Winterstein,
Parlamentarische Geschäftsführerin der
FDP-Fraktion

Herr Philipp Mißfelder,
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses,
Außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion

Herr Franz Thönnies,
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses,
SPD-Fraktion

Frau Marieluise Beck,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Dr. Dietmar Bartsch,
Mitglied des Haushaltsausschusses,
Fraktion DIE LINKE

- Vertreter der Deutschen Wirtschaft

Herr Martin Blessing, * nur Russland und China
Vorsitzender des Vorstands,
Commerzbank AG

Herr Dr. Eckhard Cordes, * nur Russland
Vorsitzender des Vorstands,
METRO AG

Herr Dr. Thomas Enders, * nur Russland
Vorsitzender des Vorstands,
Airbus S.A.S.

Herr Andreas Engelhardt,
Vorsitzender der Geschäftsführung,
William Prym GmbH & Co. KG

Herr Dr. Theo Freye,
Sprecher der Geschäftsführung,

CLAAS KGaA mbh

Herr Dr. Wolfram von Fritsch,
Vorsitzender des Vorstands,
Deutsche Messe AG

Herr Dr. Jürgen Hambrecht, * nur Russland u. China
Vorsitzender des Vorstands,
BASF SE

Herr Dr. Jürgen Heraeus, * nur China
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Heraeus Holding GmbH

Herr Karl-Erivan W. Haub, * nur Russland
Geschäftsführender Gesellschafter,
Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG

Herr Stephan Kohler,
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Deutsche Energie-Agentur GmbH

Herr Günter Liepelt, * nur Russland
Sprecher der Geschäftsleitung,
AJZ Engineering GmbH

Herr Dipl.-Ing. Hans-Theo Kühr, * nur China
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH

Herr Dr. Hubert Lienhard, * nur China
Vorsitzender des Vorstands,
Voith AG

Herr Peter Löscher,
Vorsitzender des Vorstands,
Siemens AG

Herr Prof. Dr. Klaus Mangold, * nur Russland u. Astana
Vorsitzender des Vorstands,
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Herr Herbert Merz,
Mitglied des Vorstands,
Nokia Siemens Networks GmbH & Co. KG

Herr Dipl. Kfm. Karsten Neugebauer, * nur Russland
Vorsitzender des Vorstands, u. Astana
SAFE ID Solutions AG

Herr Rüdiger Stroh, * nur China

Geschäftsführer,
NXP Semiconductors Germany GmbH

Herr Dr. Johannes Teyssen, * nur Russland
Vorsitzender des Vorstands,
E.ON AG

Herr Dr.-Ing. e. h. Heinrich Weiss, * nur Russland
Vorsitzender der Geschäftsführung,
SMS Group

Herr Dr.-Ing. e.h. Manfred Wittenstein
Vorsitzender des Vorstands,
WITTENSTEIN AG

- Sondergast

Herr Michael Sommer,
Vorsitzender des DGB und des internationalen Dachverbandes der
Gewerkschaftsorganisationen

- Medienvertreter

Herr Nikolaus Blome,
BILD-Zeitung

Herr Dr. Stefan Braun,
Süddeutsche Zeitung

Frau Kristina Dunz,
dpa

Herr Matthias Geis,
Die Zeit

Herr Andreas Hoidn-Borchers,
Stern

Herr Rainer Jensen,
dpa Foto

Herr Lothar Keller,
RTL

Herr Andreas Kynast,
ZDF

Herr Robin Lautenbach,
ARD

Herr Thomas Nehls,
WDR Hörfunk

Herr René Pfister,
Der Spiegel

Herr Dr. Andreas Rinke,
Reuters

Herr Miguel Sanches,
Westdeutsche Allgemeine Zeitung

Herr Dr. Majid Sattar,
Frankfurter Allgemeine Zeitung

Herr Thomas Schmid,
Die Welt

Herr Stefan Uhlmann,
ddp

Herr Heinz Kerber, * nur China
ZDF

Die Bundeskanzlerin wurde zudem begleitet von Vertretern der Bundesregierung, Mitarbeitern der Bundesverwaltung, des Bundeskriminalamts, medizinischem und technischem Personal sowie der Flugzeugbesatzung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Authentizität des abgefangenen Briefes von Talibananführer Mullah Omar (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 21. Juli 2010), und welche Konsequenzen zieht sie aus diesem Dokument, in dem die Taliban gezielt zur Tötung von Zivilisten aufgerufen werden, falls von diesen die ISAF-Truppen (ISAF = Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan) unterstützt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 2. August 2010

Der Brief liegt der Bundesregierung bislang nicht in seiner Originalversion vor. Die Bundesregierung kann daher derzeit keine Aussage über dessen Authentizität machen. Ebenfalls kann die Bundesregie-

rung derzeit kein abschließendes Urteil über möglicherweise sich aus dem angeblichen Inhalt ergebende Konsequenzen fällen.

Nach den bisherigen Äußerungen der Talibanführung galt ein Gebot, die afghanische Zivilbevölkerung zu schonen und zivile Opfer zu meiden. Tatsächlich haben jedoch Insurgenten in der Vergangenheit in allen Landesteilen, im Schwerpunkt jedoch im Süden und im Osten, Verbrechen gegen die afghanische Bevölkerung ausgeübt, insbesondere durch deren Benutzung als „menschliche Schilde“ oder auch durch Terroraktionen gegen die Zivilbevölkerung, wenn diese die afghanische Zentralregierung oder die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe unterstützt hatten.

3. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung die in mehreren Berichten (u. a. UNAMA, SATP/Institute für Conflict Management) zur Sicherheitslage in Afghanistan und Pakistan genannte Zahl von fast 4 000 durch Aufständische getötete Zivilisten im Jahr 2009 für realistisch, und von welchen Zahlen geht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für das Jahr 2010 aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 3. August 2010

Die Bundesregierung erhebt selbst keine Zahlen über zivile Opfer, die in Afghanistan und Pakistan durch Insurgenten verursacht werden. Die Bundesregierung zieht für ihre Bewertung der Lage die Zahlen aus diversen Quellen heran. Diese Zahlen differieren aufgrund unterschiedlicher Ansätze bei ihrer Erhebung.

Für Afghanistan schreibt z. B. der von Ihnen zitierte Bericht der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) für das Jahr 2009 den Tod von 1 630 afghanischen Zivilisten Insurgenten zu. Der Congressional Research Service der Vereinigten Staaten von Amerika nennt 1 616. Die britische Tageszeitung „The Guardian“ für den Zeitraum Januar bis Oktober 2010 1 397. Aus allen Quellen lässt sich jedoch entnehmen, dass die Zahl ziviler Opfer in Afghanistan 2009 einen neuen Höchststand erreicht hat.

Für das erste Halbjahr 2010 reichen die Zahlen von 661 (Afghan Rights Monitor) bis 792 (UNAMA). Aus den unterschiedlichen Quellen lässt sich der Trend zunächst einer Abnahme der Opferzahlen in den ersten beiden Monaten, dann eines Anstiegs der durch Insurgenten verursachten zivilen Opfer verzeichnen.

Für Pakistan vorhandene Statistiken, etwa des PIPS (Pak Institute for Peace Studies), unterscheiden nicht zwischen „Zivilisten“ und Soldaten bzw. Sicherheitskräften und treffen keine Aussage über den Verursacher. Daher liegen für diese Region keine verlässlichen bzw. vergleichbaren Zahlen vor.

Alle Berichte weisen darauf hin, dass die Zahl der durch Insurgenten verursachten zivilen Opfer steigt.

4. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtslage in West Papua, insbesondere hinsichtlich des Vorgehens des indonesischen Militärs in der Region?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 3. August 2010**

Die Bundesregierung schätzt die Menschenrechtslage in den beiden indonesischen Provinzen West Papua und Papua weiterhin als angespannt ein, insbesondere auch im nationalen, indonesischen Vergleich.

Die Lage ist gekennzeichnet durch ein Klima der Einschüchterung durch die starke Präsenz von Sicherheitskräften und die Verletzung von in erster Linie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten der indigenen Bevölkerung. Journalisten wird der Zugang zu den beiden Provinzen weiterhin erschwert, auch für andere Besucher werden erforderliche Reisegenehmigungen restriktiv vergeben.

5. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form und mit welchen Ergebnissen thematisiert die Bundesregierung ihre Einschätzungen zur aktuellen Menschenrechtslage in West Papua gegenüber der indonesischen Regierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 3. August 2010**

Die Lage in den beiden Provinzen wird regelmäßig in Gesprächen mit der indonesischen Regierung und Verwaltung sowohl von Vertretern der Deutschen Botschaft Jakarta als auch von deutschen Besuchern thematisiert.

Die Menschenrechtslage in der Region war auch Thema bei dem Ende Juni 2010 in Jakarta begonnenen Menschenrechtsdialog zwischen Indonesien und der EU. Vertreter der Deutschen Botschaft Jakarta stehen in regelmäßigem Kontakt mit indonesischen Behörden mit dem Ziel, ein gemeinsames konfliktpräventives Mediationsprojekt in Papua zu implementieren.

6. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union hinsichtlich der Statusfrage Somalilands, und welche Schritte sind unterhalb einer direkten diplomatischen Anerkennung Somalilands geplant bzw. in der Diskussion?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 4. August 2010**

Die Bundesregierung ist sich mit ihren Partnern in der Europäischen Union und der überwiegenden Mehrheit der Staaten darin einig, dass Somaliland als integraler Teil des somalischen Gesamtstaates zu betrachten ist und sich die Frage einer Anerkennung Somalilands als unabhängiger Staat nicht stellt. Die Bundesregierung wird, wie die Europäische Union und in Übereinstimmung mit der somalischen Übergangsregierung, ihre Aktivitäten, die insbesondere auf die Milderung der humanitären Notlage der Bevölkerung und auf Hilfe bei der Stabilisierung Somalias abzielen, in allen Teilen Somalias, einschließlich Somaliland, fortsetzen.

7. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die stattfindende Zusammenarbeit mit und die geplanten Schritte zur Anerkennung der Regierung Somalilands hinsichtlich ihrer völkerrechtlichen Legitimität?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 4. August 2010**

Von „geplanten Schritten zur Anerkennung der Regierung Somalilands“ ist der Bundesregierung nichts bekannt. Maßnahmen insbesondere der humanitären Zusammenarbeit, die von der Bundesregierung wie von der EU in Somaliland, wie in anderen Regionen Somalias, unterstützt werden, finden mit Billigung der somalischen Übergangsregierung statt und tragen zu einer Milderung der in Somalia vorherrschenden Probleme bei.

8. Abgeordnete **Angelika Graf** (Rosenheim) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage der Menschenrechte in Sri Lanka, und wie ordnet sie ein, dass Präsident Mahinda Rajapaksa einige Bestimmungen der Notstandsgesetzgebung außer Kraft gesetzt hat (z. B. entfällt die Registrierung bei Polizeibehörden, können öffentliche Versammlungen ohne Auflagen stattfinden und werden Bücher nicht mehr zensiert)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. Juni 2010**

Die Menschenrechtslage in Sri Lanka bleibt schwierig. Allerdings können in den letzten Monaten erste Signale der sri-lankischen Regierung für Fortschritte erkannt werden.

Die Bundesregierung verwendet sich – gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – gegenüber Sri Lanka unter anderem für eine vollständige Abschaffung aller Notstands- und Ausnahme Gesetze.

Das sri-lankische Parlament verlängerte den Ausnahmezustand und damit die Anwendbarkeit der Notstandsbestimmungen zuletzt am 8. Juni 2010 erneut um einen Monat.

Vor der vorherigen Verlängerung des Ausnahmezustands am 5. Mai 2010 hatte Präsident Mahinda Rajapaksa allerdings einen Teil der seit dem 13. August 2005 geltenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Das Anti-Terrorismus-Gesetz (Prevention of Terrorism Act) und weitere Ausnahmebestimmungen bleiben jedoch weiterhin in Kraft.

Die von Ihnen genannten Beispiele treffen zu. Es wurden u. a. die Vorschriften in den Notstandsbestimmungen von 2005 aufgehoben, wonach die Polizei von Hausbesitzern die Registrierung aller Hausbewohner verlangen konnte, wonach öffentliche Versammlungen verboten oder mit Auflagen versehen werden konnten und wonach Veröffentlichungen einer Zensur unterworfen werden konnten.

Auch wenn die Eingriffsrechte aufgrund der Notstandsgesetzgebung reduziert wurden, bieten zum Teil andere, weiterhin geltende, sri-lankische Gesetze eine Grundlage für Beschränkungen der Grundrechte.

Sri-lankische Menschenrechtsorganisationen begrüßten einige Änderungen in Bezug auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Veröffentlichungen u. Ä., bedauerten aber gleichzeitig, dass Vorschriften bezüglich der gewerkschaftlichen Tätigkeit weiterhin Bestand haben. Die in der Notstandsgesetzgebung vorgesehene Höchstdauer eines Freiheitsentzuges ohne richterliche Anordnung wurde von zwölf auf drei Monate verringert, doch behält die Polizei auf Grundlage des Anti-Terrorismus-Gesetzes das Recht, einen Verdächtigen bis zu 18 Monate festzuhalten.

Inwieweit diese Änderungen in Teilen der Notstandsbestimmungen tatsächlich zu einer Verbesserung der Menschenrechtsslage beitragen werden oder ob statt dessen künftig Strafvorschriften Anwendung finden werden die andere Gesetze bieten, wird erst die Praxis erweisen. Die Bundesregierung und die Europäische Union werden die weitere Entwicklung insofern aufmerksam beobachten.

9. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung das „Spot and Shoot“ (www.thenational.ae) bzw. auch „Spot and Strike“ (www.haaretz.com) genannte System der israelischen Armee, bei dem mittels auf Beobachtungstürmen aufgestellten ferngesteuerten Maschinengewehren, Bildschirm und Joystick auf Bewohner des Gazastreifens geschossen wird, auch hinsichtlich der Gefahr, dass sich eine „Play-Station-Mentalität zum Töten“ entwickelt, wie Philip Alston, UN-Sonderberichterstatter für außergerichtliche Tötungen, warnte, und sind die Bundeswehr oder deutsche Rüstungsfirmen an der Entwicklung derartiger Waffensysteme beteiligt bzw. überlegen sie, diese auch selbst einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 2. August 2010**

Die einschlägigen Regeln des Völkerrechtes, einschließlich – soweit anwendbar – des humanitären Völkerrechtes, gelten auch dann, wenn Waffen ferngesteuert zum Einsatz gebracht werden. Ob sich eine bestimmte Handlung in diesem völkerrechtlichen Rahmen hält, kann nur im Einzelfall bei Kenntnis aller relevanten Tatsachen beurteilt werden.

Da der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zu den genannten Systemen vorliegen, kann eine belastbare Bewertung nicht erfolgen. Die Einführung vergleichbarer Waffensysteme bei der Bundeswehr ist auf absehbare Zeit nicht vorgesehen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Beteiligung deutscher Rüstungsfirmen an der Entwicklung derartiger Systeme vor.

10. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Wie teuer wird der am 26. Juli 2010 endgültig beschlossene Europäische Auswärtige Dienst, und welchen Anteil daran wird die Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren insbesondere tragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 2. August 2010**

Der Verwaltungshaushalt des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) wird derzeit von der EU-Kommission in enger Abstimmung mit der Hohen Vertreterin ausgearbeitet. Hierzu liegen bislang keine Zahlen vor. Im Kern wird die EU-Kommission alle bereits in den Verwaltungshaushalten von Ratssekretariat und EU-Kommission existierende und für den EAD vorgemerkte administrative Kostenelemente in den künftigen EAD-Haushalt überführen. Das schließt grundsätzlich alle Personalkosten, die zu den Außenbeziehungs-Arbeitseinheiten aus Ratssekretariat und EU-Kommission gehören, und die entsprechenden administrativen Kosten, auch der EU-Delegationen – also bereits bestehende Budgetelemente – ein.

Gemäß der Vorgaben des Europäischen Rats sollte die Errichtung des EAD möglichst haushaltsneutral sein. Bei seiner Errichtung wird es notwendig sein, eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Stellen für Zeitbedienstete aus den Mitgliedstaaten vorzusehen, die im Rahmen der derzeitigen finanziellen Vorausschau finanziert werden müssen. Der deutsche Finanzierungsanteil beträgt ca. 20 Prozent.

11. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Wie ist sichergestellt, dass Deutschland entsprechend seiner Bedeutung und seinem Finanzierungsanteil in den Führungspositionen dieses diplomatischen Dienstes vertreten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 2. August 2010**

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine angemessene Vertretung Deutschlands in den EAD-Führungspositionen der Brüsseler Zentrale und der EU-Delegationen ein. Sie hat hervorragende Kandidatinnen und Kandidaten für die laufenden Auswahlverfahren benannt.

12. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Wie wird die Zusage eingelöst, dass die deutsche Sprache als eine der drei Arbeitssprachen der EU in diesem diplomatischen Dienst von den Mitarbeitern auch gleichberechtigt praktiziert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 2. August 2010**

Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen in Kontakten mit der Hohen Vertreterin und ihrem Kabinett für eine Berücksichtigung des Deutschen als privilegierte Sprache im EAD ein. Wie der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, Ihnen am 21. Mai 2010 schriftlich mitgeteilt hat, hat Cathrin Ashton dahingehend wichtige Zusagen gemacht:

- Zentrale Rolle des Deutschen im EAD als meistgesprochene Muttersprache in Europa,
- Kommunikation via Webseite und Antworten auf Bürgerbriefe und parlamentarische Anfragen sollen auf Deutsch erfolgen,
- Weiterführung der stehenden Praxis, dass offizielle Dokumente dem Rat, der EU-Kommission und dem Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten auf Deutsch vorgelegt werden,
- Fremdsprachenkenntnisse, auch des Deutschen, werden eine wichtige Einstellungsvoraussetzung für den EAD sein.

Die Bundesregierung wird die Umsetzung dieser Zusagen aktiv einfordern.

13. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Angaben macht die Bundesregierung zum Verbleib der 1 000 somalischen Polizisten, die in Äthiopien für den Einsatz in Somalia mit Hilfe von deutschen Finanzmitteln ausgebildet wurden und deren Ausbildung bis Ende Mai 2010 abgeschlossen war, und dazu, wohin die von Deutschland getragenen Gehaltskosten für diese Polizisten gezahlt werden (siehe taz vom 30. Juli 2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 5. August 2010**

Nach Auskunft der somalischen Übergangsregierung sind die in der Frage genannten somalischen Polizisten derzeit im Gebiet Gedo im Südwesten der Republik Somalia im Einsatz.

Bislang trägt die Bundesrepublik Deutschland noch keine laufenden Gehaltskosten der Ausgebildeten. Mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) laufen derzeit Verhandlungen über eine Zuwendung der Bundesregierung an UNDP, mit der die laufende Besoldung der Ausgebildeten für fünf Monate nach ihrer Zertifizierung durch UNDP sichergestellt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung Claudia Pechsteins erfolgreiche Teilnahme an der Sportveranstaltung „5. Lausitzer Seenland 100“ vor dem Hintergrund ihrer zur Dienstunfähigkeit führenden Erkrankung und der Teilnahme an verordneten Rehabilitationsmaßnahmen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 30. Juli 2010**

Zum Zeitpunkt der Sportveranstaltung „5. Lausitzer Seenland 100“ befand sich Claudia Pechstein im genehmigten Erholungsurlaub und war nicht krankgeschrieben.

15. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Plant das Bundesministerium des Innern, Claudia Pechstein aufgrund der augenscheinlich erfolgreich durchgeführten Rehabilitation wieder in ein Trainingsprogramm des Bundes oder in den aktiven Polizeidienst aufzunehmen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 30. Juli 2010**

Claudia Pechstein kann bis zum Ablauf der gegen sie verhängten Sperre – nach derzeitigem Stand bis zum 8. Februar 2011 – aus rechtlichen Gründen nach wie vor nicht für Trainingsmaßnahmen freigestellt werden.

Sobald Claudia Pechstein wieder dienstfähig ist, wird über ihre weitere Verwendung im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- In wie vielen Einkommensteuerfällen wurde die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten in den Veranlagungszeiträumen seit 2006 ganz oder teilweise abgelehnt, und welche waren die häufigsten Gründe hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 3. August 2010**

Die gewünschten Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Gibt es im Steuervollzug Schwierigkeiten der Steuerverwaltungen oder der steuerberatenden Berufe mit der Umsetzung der Neuregelung der einkommensteuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten seit 2006, und falls ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 3. August 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Schwierigkeiten vor. Durch die obersten Finanzbehörden der Länder wurden gegenüber der Bundesregierung auch keine Berichte über Schwierigkeiten erstattet.

18. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Weigerung der Deutschen Post AG, für förmliche Zustellungen, adressierte Massensendungen und Zeitungszustellungen Umsatzsteuer zu erheben und abzuführen (siehe Artikel der WirtschaftsWoche Nummer 30 vom 26. Juli 2010, S. 8), und wie werden die Finanzbehörden auf das Verhalten der Deutschen Post AG reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. August 2010**

Nach unserer Finanzverfassung obliegen die Durchführung und die Verwaltung des Umsatzsteuergesetzes den Finanzbehörden der Länder. Die Bundesregierung nimmt daher zu steuerlichen Äußerungen einzelner Steuerpflichtiger nicht Stellung. Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich die zuständige Landesfinanzbehörde in der Frage

der umsatzsteuerlichen Behandlung der angesprochenen Leistungen in Gesprächen mit der Deutschen Post AG befindet.

19. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage darf der Bund bei der Veräußerung von Gewässern diese im Regelfall ohne Marktabfrage zuerst den belegen Kommunen zum Verkehrswert anbieten, und warum ist ihm ein analoges Vorgehen bezüglich der Grundstücke am Griebnitzsee in Potsdam nach eigener Einschätzung juristisch verwehrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. August 2010

Die Veräußerung von Gewässern erfolgt in den neuen Ländern im Wesentlichen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft GmbH (BVVG). Grundlage für die Veräußerung von Gewässern durch die BVVG ist das Treuhandgesetz, nach welchem ein vorrangig an die Belegenheitskommune gerichtetes Angebot zulässig ist.

Auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) bietet im Regelfall zur Veräußerung stehende Gewässerflächen zunächst den Kommunen unmittelbar zum Erwerb an, soweit für diese Flächen kein Markt besteht. Auch im Hinblick auf die Uferflächen am Griebnitzsee hat die Bundesanstalt die Grundstücke zunächst der Stadt Potsdam angeboten.

Durch die Abgabe eines Konkurrenzangebotes hat sich jedoch mittlerweile ein Markt etabliert. Die Bundesanstalt ist bei dieser Sachlage verpflichtet, diesen Markt zu befragen, um so den vollen Wert der Grundstücke zu ermitteln. Dies ergibt sich aus § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG), wonach die Bundesanstalt die für die Zwecke des Bundes entbehrlichen Liegenschaften wirtschaftlich zu verwerten hat.

20. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die von Jeffrey Owens, Leiter der Steuerabteilung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Interviews (vgl. Artikel der Frankfurter Rundschau und des Handelsblatts) geäußerte Einschätzung über Defizite der dezentralen Struktur, in der personellen Ausstattung und in der fachlichen Ausbildung der Steuerverwaltung in Deutschland und dadurch erzeugte Mängel im Steuervollzug und bei der Befolgung der Steuergesetze insbesondere durch Banken, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den für den Steuervollzug zuständigen Bundesländern dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 30. Juli 2010**

Die Bundesregierung teilt die von Jeffrey Owens geäußerte allgemeine Einschätzung über Defizite der dezentralen Struktur, in der personellen Ausstattung und in der fachlichen Ausbildung der Steuerverwaltung in Deutschland nicht. Dies schließt jedoch Verbesserungsmöglichkeiten nicht aus, zu denen insbesondere die Änderungen im Rahmen der Föderalismuskommission II beim Steuervollzug einen wichtigen Grundstein gelegt haben.

21. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Wie hoch war jeweils die Zahl der Einkommensteuerfälle in den Veranlagungszeiträumen seit 2006, in denen Kinderbetreuungskosten nach § 9c Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) (bzw. § 4f EStG a. F.), nach § 9c Absatz 2 Satz 1 EStG (bzw. § 10 Absatz 1 Nummer 8 EStG a. F.) oder nach § 9c Absatz 2 Satz 4 EStG (bzw. § 10 Absatz 1 Nummer 5 EStG a. F.) geltend gemacht wurden (Angaben bitte gesondert für die genannten drei Fallgestaltungen des § 9c EStG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. August 2010**

Die Einkommensteuerstatistik liegt aktuell nur bis zum Veranlagungszeitraum 2006 vor. Erfasst wurden die erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit und die privaten Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben. Die Zahl der Steuerpflichtigen und die insgesamt abzugsfähigen Aufwendungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jährliche Einkommensteuerstatistik 2006

	Jährliche Statistik 2006	
	Steuerpflichtige	Summe der Aufwendungen in 1000 €
Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit	781.527	663.599
Private Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben	327.077	209.324

Quelle: Statistisches Bundesamt

22. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Wie hoch war die steuerliche Entlastung infolge der Berücksichtigungsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten in diesen Einkommensteuerfällen (Angaben für die drei Fallgestaltungen des § 9c EStG bitte in Abhängigkeit von der Höhe des zu versteuernden Einkommens – absolut und relativ)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. August 2010**

Daten über die jeweilige Entlastungswirkung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten liegen nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass oben stehende Aufwendungen zu Steuermindereinnahmen in einer grob geschätzten Größenordnung von 300 Mio. Euro geführt haben.

23. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Wie hoch war die steuerliche Entlastung infolge der Berücksichtigungsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten in den verschiedenen Gruppen dieser Einkommensteuerfälle – bei Alleinerziehenden, Alleinverdienerpaaren und Doppelverdienerpaaren (Angaben für die drei Fallgestaltungen des § 9c EStG bitte in Abhängigkeit von der Höhe des zu versteuernden Einkommens)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. August 2010**

Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Höhe der jeweils geltend gemachten Aufwendungen kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Dabei wird unterstellt, dass als Alleinverdiener nur Ehegatten (Splittingtabelle) gezählt werden, bei denen nur ein Ehegatte Einkünfte erzielt hat. Doppelverdiener sind demnach nur Ehegatten (Splittingtabelle), bei denen beide Einkünfte erzielt haben. Alleinerziehende sind Fälle der Grundtabelle mit einem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Die Gruppe der Steuerfälle mit berücksichtigten Kinderbetreuungskosten, die in der Grundtabelle versteuert wurden und keinen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhalten, wurde zur Vollständigkeit ebenfalls angegeben:

**Unbeschränkt Steuerpflichtige mit erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten
als Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit**

	Jährliche Statistik 2006	
	Steuerpflichtige	Summe in 1000 €
Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit	781.527	683.599
davon:		
mit Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Grundtabelle)	126.100	88.425
ohne Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Grundtabelle)	93.041	67.001
Alleinverdiener (Splittingtabelle)	36.401	22.669
Doppelverdiener (Splittingtabelle)	525.985	485.505

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Unbeschränkt Steuerpflichtige mit privaten Kinderbetreuungskosten
als Sonderausgaben**

	Jährliche Statistik 2006	
	Steuerpflichtige	Summe in 1000 €
Private Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben	327.077	209.324
davon:		
mit Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Grundtabelle)	24.477	15.357
ohne Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Grundtabelle)	10.305	6.777
Alleinverdiener (Splittingtabelle)	172.579	101.279
Doppelverdiener (Splittingtabelle)	119.716	85.911

Quelle: Statistisches Bundesamt

Daten zur Schichtung nach dem zu versteuernden Einkommen liegen nicht vor.

24. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Bundesländern hat der Zoll den Textildiscounter kik seit 2005 überprüft, insbesondere nachdem aufgrund zweier Gerichtsurteile des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 18. März 2009 bekannt geworden ist, dass sittenwidrige Löhne an Beschäftigte von kik gezahlt wurden, und bei wie vielen Beschäftigten hat die Prüfung ergeben, dass von kik immer noch sittenwidrige Löhne gezahlt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 3. August 2010**

Die Behörden der Zollverwaltung führen Prüfungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 2 Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes durch. Einen Prüfauftrag, individuelle Arbeitsverhältnisse dahingehend zu prüfen, ob sittenwidrige Löhne gezahlt werden, hat die Zollverwaltung nicht. Soweit sie im Rahmen ihrer Prüfungen allerdings auf Sachverhalte stößt, die einen Verdacht nahelegen, dass gegen entsprechende Vorschriften des Strafgesetzbuches verstoßen wurde, leitet sie ihre Erkenntnisse an die zuständigen Behörden weiter. Für die Feststellung, ob die Voraussetzungen für zivilrechtliche Ansprüche vorliegen, ist die Zollverwaltung nicht zuständig.

Die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das von Ihnen angesprochene Unternehmen Gegenstand von Prüfungen der Zollverwaltung war, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden.

25. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Nacherhebungen wurden nach der Zollprüfung beim Textildiscounter kik (nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm, das kik wegen der Zahlung sittenwidriger Löhne verurteilt hat), der in ca. 2 400 Filialen bundesweit laut Medienberichten knapp 20 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt,

von der Deutschen Rentenversicherung Bund eingeleitet, um entgangene Sozialversicherungsabgaben einzufordern, und um welchen Betrag handelt es sich bundesweit, den der Textildiscounter kik insgesamt für alle Beschäftigten aufgrund der Zahlung von sittenwidrigen Löhnen an Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuzahlen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 3. August 2010**

Aufgabe der Rentenversicherungsträger ist es, im Rahmen ihrer Prüfungen nach § 28p Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch Sozialversicherungsbeiträge nachzuerheben. Der zuständige Rentenversicherungsträger kann aus Anlass von Prüfungen der Hauptzollämter wegen des Verdachtes der Sittenwidrigkeit von Löhnen keine Beiträge nacherheben, da weder die Deutsche Rentenversicherung Bund noch die Zollverwaltung über die Sittenwidrigkeit von Löhnen entscheiden kann. Die Feststellung, ob Löhne sittenwidrig im Sinne des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind, obliegt allein den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit. Im Übrigen ergibt sich der Anspruch auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag aus dem Anspruch auf das geschuldete Arbeitsentgelt. Dieser Arbeitsentgeltanspruch kann sich aus einem allgemein verbindlichen Tarifvertrag, aus einem Tarifvertrag oder aus einem individuellen Arbeitsvertrag ergeben.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. Juni 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/2282 (hier Antworten zu den Fragen 13 und 14) verwiesen.

26. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP) Wie viele zivile Wohnungen werden nach Abzug der amerikanischen Streitkräfte in Mannheim zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. Juli 2010**

Die US-Streitkräfte werden am Standort Mannheim insgesamt 2 135 Wohneinheiten freigeben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Wohnungen im Benjamin-Franklin-Village.

27. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP) In welchem Zustand befinden sich diese, und mit welchem finanziellen Aufwand rechnet die Bundesregierung für die Renovierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Juli 2010

Die US-Wohnungen wurden in den 1950er Jahren gebaut. Sie befinden sich in einem mittleren bis guten Zustand. Detaillierte Zustandsfeststellungen werden allerdings erst zeitnah zur tatsächlichen Freigabe vorgenommen. Zur Frage etwaiger Renovierungskosten kann heute noch keine Aussage getroffen werden, da derzeit noch nicht feststeht, ob und in welcher Form eine Nachnutzung bzw. Verwertung erfolgt.

28. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, die im Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes enthaltene Pflicht zur Bereitstellung eines Produktinformationsblattes für Finanzinstrumente dergestalt abzuändern, dass sich die Pflicht künftig nicht auf alle Wertpapierdienstleistungen, sondern allein auf den aktiven Vertrieb von Produkten im Zusammenhang mit der Anlageberatung beziehen soll (Quelle: „Anlegerschutz aufgeweicht“, in: DER SPIEGEL 29/2010, S. 68)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. August 2010

Ziel der Pflicht zur Bereitstellung eines Produktinformationsblattes ist es, dass Privatanleger sich auf der Basis leicht und schnell nachvollziehbarer Angaben über den Inhalt, die Risiken und die Kosten des ihnen angebotenen Finanzprodukts informieren können.

Daher werden die Institute verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der Anlageberatung angebotenen Produkte in kurzer und verständlicher Form zu erläutern. Die Erstreckung der Pflicht zur Bereitstellung eines Produktinformationsblattes auch auf das beratungsfreie Geschäft würde dazu führen, dass viele Produkte nicht mehr angeboten würden. So könnten etwa Aktien mittlerer und kleinerer Unternehmen aus dem Angebot genommen werden, da sich die Produktion von Informationsblättern nicht rentieren würde. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass ein Anleger, der gezielt ein bestimmtes Produkt erwerben möchte (und seine Anlageentscheidung daher nicht im Rahmen eines Anlageberatungsgesprächs getroffen hat), sich die für ihn wichtigen Informationen über das Produkt, die Grundlage seiner Entscheidung waren, bereits im Vorfeld selbst beschafft hat.

29. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des Ergebnisses einer Markterhebung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Pressemitteilung vom 4. Mai 2010), wonach bei der praktischen Um-

setzung der Dokumentation der Anlageberatung erhebliche Mängel festgestellt wurden, die Spielräume der Finanzdienstleistungsunternehmen bei der Gestaltung der Produktinformationsblätter zu begrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. August 2010**

Sollte es zu den in Ihrer Frage implizierten Schwierigkeiten im praktischen Umgang mit den Produktinformationsblättern kommen, besteht nach dem geplanten Gesetzentwurf die Möglichkeit, die Vorgaben an das Format und den Inhalt des Produktinformationsblattes in der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung zu konkretisieren, um Spielräume der Finanzdienstleistungsunternehmen bei der Gestaltung der Produktinformationsblätter zu begrenzen.

30. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung die demokratische Kontrolle des sogenannten Berliner Clubs im Rahmen eines Insolvenzrechts für Staaten ausgestalten, bzw. was versteht die Bundesregierung unter der vom Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ zitierten Formulierung wonach es sich beim Berliner Club laut Konzept des Kanzleramts um eine „entpolitierte und rechtlich selbständige Einrichtung“ handeln soll (DER SPIEGEL, Nr. 28/2010, S. 72)?
31. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Was versteht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Konzept für einen Berliner Club unter der „Einschränkung souveräner Dispositionsrechte“ von EU-Mitgliedstaaten, und nach welchen Kriterien bzw. durch welche Institution soll „eine mit den regionalen Besonderheiten des Schuldnerlandes vertraute Persönlichkeit oder Gruppe von Persönlichkeiten“ die Vermögensinteressen eines Schuldnerlandes wahrnehmen (DER SPIEGEL, Nr. 28/2010, S. 72)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 2. August 2010**

Die Bundesregierung befürwortet Überlegungen, grundsätzliche Regeln für eine Staateninsolvenz zu schaffen. Die Schaffung solcher Regeln gehört zu den langfristigen Lehren aus den Krisenfällen und den akuten Rettungsmaßnahmen im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der vergangenen beiden Jahre. Eine staatliche Insol-

venzordnung ist ein Teilaspekt eines umfassenden Krisenmechanismus und steht als solche mit auf der Agenda der Van Rompuy Task Force, an der Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble teilnimmt.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem eigenen Konzept, das nach Fertigstellung zunächst im Rahmen dieser Arbeitsgruppe diskutiert werden soll. Insofern gibt es noch keine Details des Konzepts, die bestätigt werden könnten.

32. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung den Vorschlag des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, vom März 2010 bzw. im Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes vom Mai 2010, den Anwendungsbereich des Wertpapierhandelsgesetzes auf den Vertrieb von Produkten des grauen Kapitalmarktes, wie z. B. geschlossene Fonds, auszudehnen, nicht mehr weiterverfolgt, und falls ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. August 2010**

Der Diskussionsentwurf ist bislang noch nicht im Kabinett behandelt worden, weil die endgültigen Regelungen zu diesem Punkt im Ressortkreis noch beraten werden.

33. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Welche Bereiche des grauen Kapitalmarktes müssen nach Ansicht der Bundesregierung gesetzlich geregelt werden, und welche Mindeststandards sollen dabei gesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. August 2010**

Aus Sicht der Bundesregierung ist vorrangig der Bereich des Vertriebs von Graumarktprodukten zu regulieren. Die Vermittler von Graumarktprodukten sollten Mindestanforderungen in Bezug auf ihre Qualifikation erfüllen und registriert werden müssen. Ferner sollten sie bei ihrer Anlageberatungs- und Vertriebstätigkeit bestimmte Wohlverhaltensregeln beachten müssen.

34. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes vorlegen, und wann sollen die geplanten Regelungen in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. August 2010**

Eine Befassung des Kabinetts soll zügig nach Abschluss der Ressortberatungen erfolgen. Ein Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen im ersten Quartal 2011 wird angestrebt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

35. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Welche Staaten, die das Sturmgewehr G36 legal aus der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Land bezogen haben oder in Lizenz produzieren, hat die Bundesregierung wann offiziell um Auskunft hinsichtlich einer möglichen Weitergabe bzw. Lieferung dieses Gewehres an Georgien gebeten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. August 2010**

Die Bundesregierung hat keine Staaten offiziell um Auskunft hinsichtlich einer möglichen Weitergabe bzw. Lieferung von Sturmgewehren G36 an Georgien gebeten. Zu den von der Bundesregierung unternommenen Maßnahmen zur Klärung des Ursprungs der Sturmgewehre G36 in Georgien wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 43 des Bundestagsabgeordneten Paul Schäfer (Köln) auf Bundestagsdrucksache 17/639, S. 23, verwiesen.

36. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- In welcher Form und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung von dem Unternehmen Heckler & Koch Auskunft verlangt hinsichtlich des Ursprungs und des Lieferweges der Sturmgewehre G36, die sich im Besitz der georgischen Streitkräfte befinden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. August 2010**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich im Zuge der Beantwortung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/10697, Frage 26 an das Unternehmen gewandt und um Auskunft zu Lizenzfertigungen gebeten. Die Firma Heckler & Koch hat in ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich des Sturmgewehrs G36 keine Lizenzvergaben gegeben habe, sondern nur eine Fertigungskooperation mit Spanien hinsichtlich einzelner Komponenten dieser Waffe. Wegen der weiterhin fehlenden Kennt-

nis der Seriennummern der in Georgien vorhandenen G36 konnte der Lieferweg der betreffenden Waffen auch mit Hilfe des Unternehmens bislang nicht geklärt werden.

37. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Ist es richtig, dass die Bundesregierung sich gegen die explizite Aufnahme einer Menschenrechtsprüfung sowie den Einschluss zusätzlicher Menschenrechtsaspekte in die Common Approaches der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wendet, und – falls ja – wie vereinbart die Bundesregierung dies mit ihrer in zahlreichen internationalen Abkommen festgelegten Verpflichtung, die Menschenrechte zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. Juli 2010**

Die Bundesregierung misst der Achtung, dem Schutz und der Gewährleistung von Menschenrechten eine zentrale Bedeutung zu. Im Rahmen der Übernahme von Exportkreditgarantien werden viele menschenrechtliche Aspekte bereits heute geprüft und angemessen berücksichtigt. Die für Exportkreditgarantien verbindlichen OECD-Umweltleitlinien (Revised Recommendation on Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits) verweisen in Abhängigkeit des Projekttyps auf die Weltbank Safeguard Policies oder die IFC Performance Standards als Prüfungsmaßstäbe. Diese Standards werden nicht nur von der Weltbankgruppe und Exportkreditagenturen, sondern auch von Entwicklungsbanken und privaten Banken für Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern angewendet. Die im Rahmen der Übernahme von Exportkreditgarantien erforderliche Nachhaltigkeitsprüfung bezieht sich entsprechend auf das Gesamtprojekt und nicht nur auf den deutschen Lieferanteil. Sie umfasst die Umweltauswirkungen des Projekts im Bestellerland im weiteren Sinne, d. h. sie prüft dessen ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen. Die genannten Standards umfassen auch eine Reihe von menschenrechtlichen Aspekten, ohne diese ausdrücklich so zu benennen, wie z. B. im Hinblick auf Umsiedlungsfragen, kulturelles Erbe, indigene Bevölkerung usw. Die Bundesregierung legt ferner großen Wert darauf, dass die Inanspruchnahme von Exportkreditgarantien für das antragstellende Unternehmen handhabbar bleibt und die Informations- und Einflussmöglichkeiten des Exporteurs auf das Projekt und den ausländischen Besteller berücksichtigt werden, die häufig – etwa aufgrund eines nur kleinen Lieferanteils am Gesamtprojekt – nur sehr gering ausgeprägt sind.

Die Bundesregierung wird neue Vorschläge zur Prüfung menschenrechtlicher Aspekte im Rahmen der Überarbeitungen Common Approaches der OECD unter Einbeziehung aller Argumente einschließlich der beschränkten Einflussmöglichkeit des Exporteurs prüfen und bewerten, sobald diese in konkreter Form vorliegen.

38. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- In welcher Form prüft die Bundesregierung im Rahmen eines derzeit vorliegenden Antrags auf Gewährung einer Hermesbürgschaft zur Errichtung einer Natriumzyanidanlage in der Russischen Föderation, welche ökologischen und menschenrechtlichen Auswirkungen dies in den belieferten Goldförderanlagen hätte, und inwiefern werden dabei die Common Approaches der OECD beachtet?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 30. Juli 2010

Zur Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte im Rahmen eines noch nicht endgültig abgeschlossenen Antragsverfahrens zur Übernahme von Exportkreditgarantien ohne Einwilligung des/der Betroffenen. Selbstverständlich wird für alle Projekte die notwendige und ordnungsgemäße Umweltprüfung nach den Umweltleitlinien der OECD durchgeführt.

39. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Bis zu welchem Haushaltsjahr hält die Bundesregierung das Amt eines Kreditmediators, der nach Presseberichten in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 14. Juni 2010 „als Kreditkummerkasten der Nation bislang einen Kreditfall eines Unternehmens erfolgreich abschließen“ konnte, für erforderlich, und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, das Konzept des Mediators z. B. im Hinblick auf eine stärkere Zusammenarbeit mit Kreditmediatoren der Länder und auf die Unterstützung von mittelständischen Unternehmen bereits bei der Kreditbeantragung zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 20. Juli 2010

Insbesondere die mittelständischen Unternehmen bewegen sich nach wie vor in einem schwierigen Finanzierungsumfeld und bedürfen daher einer besonderen Unterstützung, auch durch neue Instrumentarien wie den Kreditmediator. Denn eine Kreditfinanzierung darf nicht an Missverständnissen oder einer mangelnden Kommunikation zwischen Unternehmen und Kreditwirtschaft scheitern.

Dabei ist klar, dass staatliche Maßnahmen zur Überbrückung der Krise zurückgenommen werden bzw. auslaufen müssen, sobald sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert hat. Auch die Amtszeit des Kreditmediators ist daher bis Ende 2011 begrenzt.

Grundsätzlich können sich alle mittelständischen Unternehmen an den Kreditmediator wenden, auch wenn noch keine Kreditablehnung vorliegt. Der Kreditmediator berät das Unternehmen und vermittelt ggf. an weiterführende Stellen. Insgesamt ist der Kreditmedia-

tor bisher in rund 250 Fällen konkret für Unternehmen tätig geworden. Von diesen konnte er rund 140 Unternehmen helfen, ohne zunächst in das eigentliche, breit angelegte Mediationsverfahren einzusteigen. Bis zum 16. Juli 2010 sind 71 Anträge mit einem Volumen von rund 76 Mio. Euro beim Kreditmediator eingegangen, davon konnten fünf erfolgreich abgeschlossen werden. Für die anderen Anträge müssen mit viel Geduld und vielen Gesprächen geeignete Lösungen gefunden werden.

Das Mediationsverfahren ist in seinem Kern als Ultima Ratio zu betrachten. Erfolgreich ist ein Mediator nicht dann, wenn möglichst viele Anträge aufgrund von Kreditablehnungen gestellt werden, sondern wenn Voraussetzungen und Anreize geschaffen werden, dass Kredite für wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben erst gar nicht abgelehnt werden. Es ist daher auch eine zentrale Aufgabe von Hans-Joachim Metternich, flächendeckend Schulungen zur Qualifizierung und Weiterbildung zur Kreditmediation anzubieten und dafür zu sorgen, dass die Unternehmen bereits im Vorfeld optimal auf die Gespräche mit ihren Kreditinstituten vorbereitet sind.

Das kostenlose Angebot eines neutralen Vermittlers, der für eine faire zweite Chance bei der Kreditvergabe eintritt, hat bereits dazu geführt, dass vielerorts eine Sensibilisierung bei den Kreditverhandlungen seitens der Kreditinstitute eingetreten ist. Die Kreditanliegen der Unternehmer sind generell stärker in den Mittelpunkt gerückt. So haben verschiedene Kreditinstitute und Bundesländer reagiert und eigene Kreditmediatoren eingesetzt. Dieser Wandel unterstützt uns bei dem Ziel, auch langfristig sicherzustellen, dass für jedes wirtschaftlich sinnvolle Projekt eine Finanzierung erreicht wird. Der Kreditmediator der Bundesregierung und die Kreditmediatoren der Länder stehen dabei in engem Kontakt zueinander und arbeiten gleich gerichtet und subsidiär. Fälle, die bereits bei einem Landesmediator in Bearbeitung sind, werden nicht zusätzlich vom Bundesmediator bearbeitet.

Um optimal auf die Bedürfnisse des Mittelstands einzugehen, wird das Verfahren laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Evaluierung wird dabei in enger Zusammenarbeit mit allen am Mediationsverfahren Beteiligten – dies sind insbesondere die Verbände der Wirtschaft und Kreditwirtschaft – durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle wichtigen Aspekte Berücksichtigung finden.

40. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wird seitens der Bundesregierung an ein spezielles Förderprogramm gedacht, um die Städte Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen bei der Herausforderung, die der Abzug der amerikanischen Streitkräfte bis 2015 aus diesen Städten bedeutet, zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich der rund 1 710 zivilen Angestellten (950 in Mannheim, 720 in Heidelberg und 40 in Schwetzingen), die bei den amerikanischen Streitkräften beschäftigt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. August 2010**

Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt nach der föderalen Aufgabenverteilung des Grundgesetzes vorrangig bei den betroffenen Ländern und Gemeinden. Die Länder profitieren auch zukünftig von der Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils im Jahr 1993 um 2 Prozentpunkte, die seinerzeit wegen der Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds Deutsche Einheit beschlossen worden ist. Mit dieser Erhöhung sollten u. a. auch die finanziellen Folgen des damaligen Truppenabbaus gemildert werden.

Ein spezielles Förderprogramm für einzelne Standorte ist seitens der Bundesregierung nicht geplant. Soweit Konversionsgebiete in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) liegen, können mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze sowie Investitionen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur u. a. zur Erschließung von Gewerbeparks und zur Wiederherrichtung brachliegender Flächen gefördert werden. Die Städte Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen liegen jedoch nicht in einem GRW-Fördergebiet.

Ferner sind u. a. die Wiedernutzung brachliegender Flächen (insbesondere in Innenstädten) und Stadtumbaumaßnahmen in von Konversion betroffenen Gebieten im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Außerdem können die Mittel aus den Europäischen Strukturfonds (ESF – Europäischer Sozialfonds, EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) eingesetzt werden. Es liegt in der Verantwortung der Länder, regionale Schwerpunkte und Prioritäten beim Einsatz der Fördermittel zu bestimmen.

Der Bund fördert die Baureifmachung ehemaliger militärisch genutzter Flächen u. a. durch die finanzielle Beteiligung an Machbarkeitsstudien oder Nutzungskonzepten bis hin zur Bauleitplanung und beteiligt sich an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen. Dabei erwartet er die Refinanzierung seines Kostenanteiles durch entsprechend höhere Verwertungserlöse.

Ferner beteiligt sich der Bund an für die zivile Anschlussnutzung notwendigen Sanierungskosten von Altlasten (Boden- und Gewässerunreinigungen) auf bundeseigenen Liegenschaften bis erforderlichenfalls zur Höhe des Kaufpreises, bei einer Eigenbeteiligung des Käufers von 10 Prozent. Darüber hinaus ist der Bund bereit, sich im Vorfeld eines Verkaufs an notwendigen Kosten der Untersuchung von Altlasten zu beteiligen, um abzuklären, ob diese den vorgesehenen zivilen Nutzungen entgegenstehen.

41. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist der Bund bereit, an der von den Städten Mannheim und Heidelberg angesichts des Truppenabzugs der amerikanischen Streitkräfte vorgesehenen regionalen Arbeitsgruppe für die vielschichtigen Aufgabenstellungen mitzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. August 2010**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat dem Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner, Heidelberg, für die von dem Truppenabzug der amerikanischen Streitkräfte betroffenen Kommunen Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen angeboten, einen Arbeitskreis zu gründen, um den Konversionsprozess in gemeinsamer, vertrauensvoller Zusammenarbeit aktiv anzugehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

42. Abgeordneter **Alexander Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung im Finanzplanungszeitraum in den Haushalten der Sozialversicherungen und bei den Beiträgen zu den Sozialversicherungen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. August 2010**

1. Für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit erwartet die Bundesregierung – bei einem Beitragssatz zur Arbeitsförderung, der ab dem 1. Januar 2011 3 Prozent beträgt – für das Jahr 2011 ein Defizit in Höhe von 6,6 Mrd. Euro und für das Jahr 2012 ein Defizit von 2,2 Mrd. Euro, das jeweils durch ein Darlehen des Bundes abgedeckt wird. Für die Jahre 2013 und 2014 geht die Bundesregierung von keinen Darlehensbedarfen der Bundesagentur für Arbeit aus.
2. Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die Vielzahl der Rentenversicherungsträger keine Erkenntnisse über deren konkrete Haushaltsentwicklung im Finanzplanungszeitraum vor. Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung bleibt im Finanzplanungszeitraum bei 19,9 Prozent stabil. Der Beitragssatz zur knappschaftlichen Rentenversicherung bleibt bei 26,4 Prozent stabil.
3. Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die Vielzahl der Unfallversicherungsträger keine Erkenntnisse über deren konkrete Haushalts- und Beitragssatzentwicklung im Finanzplanungszeitraum vor.
4. Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die Vielzahl der Träger keine Erkenntnisse über deren konkrete Haushaltsentwicklung vor. Die christlich-liberale Koalition hat mit den Eckpunkten für ein gerechtes, soziales, stabiles, wettbewerbliches und transparentes Gesundheitssystem vom 6. Juli 2010 vereinbart, dass die vor dem

Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise im Juli 2009 vorgenommene und aus Steuermitteln finanzierte vorübergehende Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte zum Jahresende 2010 ausläuft. Damit wird der paritätisch finanzierte Beitrag für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder auf 14,6 Prozent – wie vor der Senkung durch das Konjunkturpaket II – angehoben zuzüglich des mitgliederbezogenen Beitragsanteils von 0,9 Prozentpunkten. Der allgemeine Beitragssatz wird gesetzlich festgeschrieben. Zudem sollen die Krankenkassen mit der Weiterentwicklung des Zusatzbeitrags wieder mehr Finanzautonomie erhalten. Damit die Beitragszahler vor einer unverhältnismäßigen Belastung geschützt sind, wird ein unbürokratischer und gerechter Sozialausgleich eingeführt.

5. Die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung ist mit einem Überschuss von rund 1 Mrd. Euro im Jahr 2009 günstig. Diese Entwicklung wird sich im laufenden Jahr so nicht fortsetzen. Der Beitragssatz von gegenwärtig 1,95 Prozent (+ 0,25 Prozent für kinderlose Versicherte) reicht aber bis in das Jahr 2013 aus, um die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zu finanzieren. Auf Dauer kann die Pflegeversicherung ihre Aufgabe, allen Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, nur erfüllen, wenn neben dem Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung erfolgt, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird zeitnah gebildet werden, um hierzu einen Vorschlag auszuarbeiten.

43. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
Welcher konkrete Personenkreis verbirgt sich hinter der Gruppe „Ohne Berufsangaben“ in der Tabelle 30 A (Zugangsalter, Zahlbeträge und Anteil der Renten mit Abschlägen bei Altersrenten nach Berufsgruppen – insgesamt – (Rentenzugang 2008)) in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2271 auf Seite 235, angesichts der Tatsache, dass diese überproportional große Fallgruppe von 246 084 Personen mit deutlich unterdurchschnittlichen Rentenzahlbeträgen von 352 Euro (Spalte 3), die nur zu 19,1 Prozent mit Abschlägen in eine Altersrente geht (Spalte 4), im Vergleich zu den spezifizierten Berufsgruppen, die Aussage der Tabelle, dass im Durchschnitt über alle Berufsgruppen, also inklusive der Gruppe „ohne Berufsbezeichnung“, lediglich 46,6 Prozent mit Abschlägen in Rente gehen, wenig Aussagekraft hat, und wie hoch läge der durchschnittliche Anteil der Rentenzugänge mit Abschlag aller spezifizierten Berufsgruppen in der Tabelle, wenn die Gruppe „ohne Berufsbezeichnung“ außer Acht bliebe?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 4. August 2010**

In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund werden Daten aus dem Tätigkeitsschlüssel der Arbeitgebermeldungen erst seit dem Jahr 2000 gespeichert. Für die Rentenzugänge 2008 sind konkrete Berufsangaben daher nur möglich, wenn die betroffenen Personen in den Jahren 2000 bis 2007 einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind und wenn die Arbeitgeber eine entsprechende Angabe in der Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung gemacht haben. Versicherte, auf die dies nicht zutrifft, werden beim Rentenzugang in der Kategorie „Ohne Berufsangaben“ erfasst. Im Übrigen wird in Bezug auf die sehr eingeschränkte Aussagekraft der statistischen Angaben „Rentenzugänge nach Berufen“ auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2271 verwiesen.

Bei Personen mit dem Merkmal „Ohne Berufsangaben“ kann es sich um ehemals sozialversicherungspflichtige Beschäftigte handeln, bei denen eine Berufsangabe fehlt, aber auch beispielsweise um versicherungspflichtige Selbständige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte oder auch um Langzeitarbeitslose. Die größte Gruppe stellen jedoch passiv Versicherte dar. Passiv Versicherte können z. B. Beamte sein, die aus einer früheren Beschäftigung außerhalb des Beamtenstatus noch Ansprüche gegenüber der Rentenversicherung haben, oder Frauen, die nach der Kindererziehung keine Erwerbstätigkeit mehr aufgenommen haben. Diese Personen haben in der Regel nur vergleichsweise geringe Ansprüche gegenüber der Rentenversicherung und können mangels Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für andere Rentenarten sehr häufig mit 65 Jahren und entsprechend ohne Abschläge in eine Regelaltersrente gehen. Dies erklärt den vergleichsweise geringen Anteil mit Abschlägen.

Der Anteil der Rentenzugänge mit Abschlägen nur für die statistisch spezifizierten Berufsgruppen ist aus oben genannten Gründen nicht aussagekräftig und wird in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung auch nicht ausgewiesen. Zur Anzahl der Altersrentenzugänge mit Abschlägen, der durchschnittlichen Anzahl der Abschlagsmonate und der durchschnittlichen Höhe der Abschläge wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 80 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2271 verwiesen.

44. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele der bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldeten ungeforderten Stellen befinden sich regional aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (Angabe bitte für die letzten sechs Monate, für die Daten vorhanden sind)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. August 2010

Zum Berichtsmonat Juli 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umgestellt. Es wird nur noch über die Arbeitsstellen des ersten Arbeitsmarktes (ungeforderte Arbeitsstellen) berichtet. Eine Unterscheidung in geförderte und ungeforderte Arbeitsstellen ist damit nicht mehr sinnvoll und notwendig. Informationen über den Umfang geförderter Beschäftigungsverhältnisse am zweiten Arbeitsmarkt können jedoch weiterhin der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

Der Anteil der Arbeitsstellen aus dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung schwankt im Juli 2010 deutlich zwischen den Bundesländern. Die Spannweite reicht von 56 bzw. 46 Prozent in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen, in denen die Zeitarbeit tendenziell stärker ausgeprägt ist, bis unter 20 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern (18 Prozent) und Brandenburg (16 Prozent). Die gewünschte Differenzierung ist den beigegeführten Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Tabelle 1:

Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung nach Bundesländern (Februar, März, April 2010)

Deutschland und Bundesländer
Ausgewählte Berichtsmonate

Bundesland	Februar 2010			März 2010			April 2010		
	Insgesamt	Arbeitnehmerüberlassung	Anteil	Insgesamt	Arbeitnehmerüberlassung	Anteil	Insgesamt	Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	297.721	78.389	26,3	319.889	86.413	27,0	334.800	93.888	28,0
Schleswig-Holstein	9.901	1.714	17,3	11.038	1.844	16,7	12.042	2.275	18,9
Hamburg	12.833	5.989	46,7	13.609	6.592	48,4	13.982	6.832	48,9
Niedersachsen	29.793	7.700	25,8	32.322	8.420	26,1	33.640	8.998	26,7
Bremen	3.297	1.130	34,3	3.393	1.211	35,7	3.477	1.314	37,8
Nordrhein-Westfalen	60.693	16.828	27,7	64.130	18.383	28,7	67.722	20.268	29,9
Hessen	24.451	6.311	25,8	25.356	6.668	26,3	27.144	7.667	28,2
Rheinland-Pfalz	15.080	3.629	24,1	15.288	3.522	23,0	16.169	3.706	22,9
Baden-Württemberg	39.922	11.371	28,5	43.060	12.642	29,4	45.035	13.877	30,8
Bayern	40.730	10.521	25,8	44.210	12.206	27,6	45.910	13.078	28,5
Saarland	3.503	477	13,6	3.991	537	13,5	3.831	596	15,6
Berlin	8.641	2.008	23,2	9.798	2.298	23,5	9.429	2.299	24,4
Brandenburg	7.695	951	12,4	9.028	1.204	13,3	9.562	1.246	13,0
Mecklenburg-Vorpommern	6.220	876	14,1	7.173	967	13,5	7.380	1.004	13,6
Sachsen	12.837	2.764	21,5	14.281	3.349	23,5	15.142	3.569	23,6
Sachsen-Anhalt	7.479	1.404	18,8	7.853	1.540	19,6	8.048	1.675	20,8
Thüringen	9.005	2.474	27,5	9.844	2.863	29,1	10.401	3.163	30,4

Erstellungsdatum: 29.07.2010, Statistik 524

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2:**Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung nach Bundesländern (Mai, Juni, Juli 2010)**Deutschland und Bundesländer
Ausgewählte Berichtsmonate

Bundesland	Mai 2010			Juni 2010			Juli 2010		
	Insgesamt	Arbeitnehmerüberlassung	Anteil	Insgesamt	Arbeitnehmerüberlassung	Anteil	Insgesamt	Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	355.322	103.698	29,2	370.047	113.176	30,6	390.824	128.690	32,9
Schleswig-Holstein	12.367	2.563	20,7	12.601	2.694	21,4	13.332	3.187	23,9
Hamburg	14.230	7.236	50,9	14.345	7.508	52,3	14.522	8.090	55,7
Niedersachsen	35.669	10.048	28,2	37.885	11.268	29,7	38.335	11.883	31,0
Bremen	3.618	1.572	43,4	3.624	1.647	45,4	3.601	1.652	45,9
Nordrhein-Westfalen	72.428	22.285	30,8	75.271	24.405	32,4	80.800	28.542	35,3
Hessen	29.510	8.812	29,9	31.923	10.476	32,8	34.399	11.906	34,6
Rheinland-Pfalz	17.275	4.038	23,4	18.040	4.478	24,8	19.557	5.178	26,5
Baden-Württemberg	48.647	15.610	32,1	50.803	16.893	33,3	55.660	20.116	36,1
Bayern	49.753	14.715	29,6	52.088	15.908	30,5	56.075	18.306	32,6
Saarland	4.314	781	18,1	4.939	941	19,1	4.583	1.000	21,8
Berlin	9.618	2.332	24,2	9.587	2.403	25,1	9.720	2.782	28,6
Brandenburg	9.472	1.155	12,2	9.518	1.226	12,9	9.415	1.473	15,6
Mecklenburg-Vorpommern	7.170	1.080	15,1	6.989	1.119	16,0	7.002	1.284	18,3
Sachsen	16.152	3.779	23,4	16.715	3.945	23,6	17.075	4.274	25,0
Sachsen-Anhalt	8.135	1.800	22,1	8.311	1.874	22,5	8.763	2.027	23,1
Thüringen	11.002	3.516	32,0	11.314	3.821	33,8	11.902	4.327	36,4

Erstellungsdatum: 29.07.2010, Statistik 524

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

45. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)

Welches sind die zwölf Kreise oder kreisfreien Städte mit den höchsten prozentualen Anteilen von Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldeten ungeforderten Stellen, und wie hoch ist der Anteil jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. August 2010**

Die Aufstellung der Kreise oder kreisfreien Städte mit den höchsten Anteilen von Arbeitsstellen aus dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung an allen gemeldeten ungeforderten Arbeitsstellen im Juli 2010 ist der beigefügten Tabelle 3 zu entnehmen. Insgesamt liegen die Anteilswerte in Städten bzw. in städtisch geprägten Regionen höher als in eher ländlichen Gebieten.

Tabelle 3:**Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung (12 Kreise mit höchstem Anteilswert)**Ausgewählte Regionen
Juli 2010

Kreis	Arbeitsstellenbestand		
	Insgesamt	Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %
	1	2	3
09279 Dingolfing-Landau	577	386	66,9
06413 Offenbach am Main, Stadt	955	612	64,1
09362 Regensburg, Stadt	1.065	648	60,8
08128 Main-Tauber-Kreis	1.241	737	59,4
02000 Hamburg, Freie und Hansestadt	14.522	8.090	55,7
09271 Deggendorf	840	467	55,6
07333 Donnersbergkreis	416	231	55,5
09263 Straubing, Stadt	440	239	54,3
05120 Remscheid, Stadt	673	365	54,2
08135 Heidenheim	732	389	53,1
16051 Erfurt, Stadt	1.394	736	52,8
16055 Weimar, Stadt	394	208	52,8

Erstellungsdatum: 29.07.2010, Statistik 524

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

46. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)

Welches sind die zwölf Kreise oder kreisfreien Städte mit den niedrigsten prozentualen Anteilen von Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldeten ungeforderten Stellen, und wie hoch ist der Anteil jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. August 2010**

Aus Datenschutzgründen werden bei dieser Auswertung nur Daten von Kreisen ausgewiesen mit mindestens drei gemeldeten Arbeitsstellen im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung. Die Aufstellung der Kreise oder kreisfreien Städte mit den niedrigsten Anteilen von Arbeitsstellen aus dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung an allen gemeldeten ungeforderten Arbeitsstellen im Juli 2010 ist der beigefügten Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4:**Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung (12 Kreise mit geringstem Anteilswert)**Ausgewählte Regionen
Juli 2010

Kreis	Arbeitsstellenbestand		
	Insgesamt	Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %
	1	2	3
13052 Demmin	114	*	*
12071 Spree-Neiße	512	8	1,6
12064 Märkisch-Oderland	612	17	2,8
13062 Uecker-Randow	204	6	2,9
13055 Mecklenburg-Strelitz	185	7	3,8
13056 Müritz	199	8	4,0
03154 Helmstedt	316	14	4,4
09175 Ebersberg	360	16	4,4
07135 Cochem-Zell	263	12	4,6
14628 Sächs. Schw eiz-Osterzgebirge	887	49	5,5
13051 Bad Doberan	451	25	5,5
07316 Neustadt an der Weinstraße, St.	329	21	6,4

Erstellungsdatum: 29.07.2010, Statistik 524

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) aus Datenschutzgründen keine Ausweis von Werten geringer 3.

47. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Kosten für die Versendung der schriftlichen Rentenmitteilungen, mit denen Rentnerinnen und Rentner über die sogenannte Nullanpassung zum 1. Juli 2010 informiert wurden, und warum musste diese Mitteilung an alle Rentnerinnen und Rentner verschickt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 3. August 2010**

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund sind den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung durch Druck und Versand der Anpassungsmitteilungen zum 1. Juli 2010 Kosten in Höhe von rund 9 Mio. Euro entstanden.

Nach geltendem Recht sind die Rentenversicherungsträger verpflichtet, eine Mitteilung über die Rentenanpassung zu verschicken, wenn aufgrund der Anwendung der Rentenanpassungsmittteilung ein neuer aktueller Rentenwert ermittelt wird. Dies gilt auch dann, wenn nach Anwendung der gesetzlichen Anpassungsregelung – beispielsweise durch das Greifen der Schutzklausel – die Bundesregierung den zum 1. Juli jedes Jahres neu zu bestimmenden aktuellen Rentenwert in gleicher Höhe wie den bis zum 30. Juni geltenden aktuellen Rentenwert festzusetzen hat. Denn der neue aktuelle Rentenwert ist Basis für die Bestimmung des ab dem 1. Juli des Jahres geltenden neuen individuellen Monatsbetrags der Rente. Der individuelle Rentenbetrag ergibt sich aber nicht bereits aus dem durch Rechtsverordnung neu

festgesetzten aktuellen Rentenwert. Er muss vielmehr vom Rentenversicherungsträger durch eine individuelle Verwaltungsentscheidung konkretisiert werden. Der ursprüngliche Rentenbescheid wird durch den neuen aktuellen Rentenwert geändert. Dies ist dem Rentenbezieher mitzuteilen, um ihm die Möglichkeit zu eröffnen, Rechtsmittel gegen diese Verwaltungsentscheidung einlegen zu können. Deswegen ist die Rentenanpassungsmitteilung auch mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ebenfalls nach Auffassung des Bundessozialgerichts ist aufgrund dieser Regelungszusammenhänge nach geltendem Recht eine Mitteilung über die Neufeststellung des Rentenzahlbetrags erforderlich.

In der Rentenanpassungsmitteilung werden aber auch sachdienliche Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zum Steuerverfahren gegeben, falls die Rente steuerpflichtig sein sollte. Schließlich dienen die Rentenanpassungsmitteilungen auch als Ausweise über den Bezug einer Rente, die es Rentnerinnen und Rentnern ermöglichen, verbilligt Infrastrukturleistungen in Anspruch zu nehmen. Der separate Versand solcher Ausweise, der bei zeitlich befristeten Renten zwingend zu erfolgen hat, wäre ebenfalls mit Kosten verbunden.

48. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Ist es richtig, dass die Befristungsobergrenzen auch für Sachgrundbefristungen für Vertretungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) gelten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. August 2010

Die in § 14 Absatz 2, 2a und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) geregelten Obergrenzen für die Befristung von Arbeitsverträgen gelten für die sachgrundlose Befristung bei einer Neueinstellung (2 Jahre), in neu gegründeten Unternehmen (4 Jahre) und mit älteren Arbeitnehmern (5 Jahre).

Bei einer Befristung mit sachlichem Befristungsgrund richtet sich die Befristungsdauer nach dem Sachgrund. Wird ein befristeter Arbeitsvertrag zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers abgeschlossen, hängt die Befristungsdauer von der Dauer der Abwesenheit des zu Vertretenden ab. Dabei muss die Vertragslaufzeit nicht mit der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung des zu vertretenden Arbeitnehmers übereinstimmen, sondern kann auch kürzer sein.

49. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Versteht die Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 – auch als Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an sie, Vorbereitungen zum Ändern der gesetzlichen Grundlagen des Arbeitslosengeldes I und II so zu treffen, dass das Existenzminimum für jeden Grundrechtsträger unter Beachtung der Leitsätze 1 und 2 in Verbindung mit den Randnummern 133

und 137 des Urteils – jeder Grundrechtsträger besitzt danach einen stets und unverfügbar zu gewährleistenden Anspruch auf ein Existenzminimum, als Regelsatz gemäß den von der Bundesregierung veröffentlichten Existenzminimumberichten definiert – unter allen Umständen so gesichert ist, dass Sanktionen unter das genannte Existenzminimum nicht weiter möglich sind?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 3. August 2010**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Existenzminimum von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch gesichert, wenn diese wegen einer Pflichtverletzung nach § 31 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sanktioniert werden (z. B. bei Nichtaufnahme einer zumutbaren Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit, Nichtantritt bzw. Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme oder Nichterscheinen nach einer Meldeaufforderung der Grundsicherungsstelle).

Um für die von einer Sanktion Betroffenen das Existenzminimum zu gewährleisten, ist nach der bestehenden Rechtslage vorgesehen, (ergänzende) Sachleistungen oder geldwerte Leistungen – etwa durch Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen – zu erbringen. Der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll derartige Leistungen erbringen, wenn der Hilfebedürftige mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebt (vgl. § 31 Absatz 3 Satz 6 f. SGB II). Bei unter 25-Jährigen sollen die Leistungen für Unterkunft und Heizung zudem ab der ersten Pflichtverletzung für die Dauer der Sanktion direkt an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden (vgl. § 31 Absatz 5 Satz 1 und 6 SGB II).

Die Regelungen des § 31 SGB II tragen damit auch den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum hinreichend Rechnung, so dass es einer Anpassung zur Gewährleistung eines verfassungsgemäßen Rechtszustands nicht bedarf. Das Bundesverfassungsgericht ist in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 zur Bestimmung der Regelleistungen auf die Sanktionsvorschriften nicht unmittelbar eingegangen. Es hat aber einen gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum anerkannt, der umso weiter ist, je weniger es um das für die Existenz des Menschen Erforderliche und je mehr es um gesellschaftliche Teilhabe geht. Überdies hat das Gericht festgestellt, dass es dem Gesetzgeber überlassen bleiben muss, ob er den Bedarf über Geld-, Sach- oder Dienstleistungen decken will. Diesen Anforderungen genügen die bestehenden Regelungen, weil das physische Existenzminimum durch ergänzende Sachleistungen sichergestellt werden kann und die gesellschaftliche Teilhabe stets nur für einen begrenzten Zeitraum eingeschränkt wird, dessen Verkürzung zumindest die unter 25-Jährigen durch Anpassung ihres Verhaltens selbst beeinflussen können (vgl. § 31 Absatz 6 Satz 3 SGB II).

50. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wann ist mit der Vorlage der Gesetzesvorschläge zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. August 2010

Eine Neuregelung ist insoweit nicht beabsichtigt.

51. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie verfährt die Bundesagentur für Arbeit in der Zeit bis zur Rechtswirkung der Anpassungen bezüglich zukünftiger Sanktionen und laufender Sanktionsverfahren?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. August 2010

Da eine Neuregelung nicht beabsichtigt ist, bleibt es bei der Anwendung der bisherigen Vorschriften.

52. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung, wenn sie das in Frage 49 genannte Urteil nicht als Verpflichtung zur Vorbereitung versteht, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. August 2010

Siehe dazu die Antwort zu Frage 49.

53. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Wie viele nach DDR-Recht Geschiedene, bei denen kein Versorgungsausgleich durchgeführt wurde, beziehen derzeit eine Rente?

54. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Wie viele Personen dieser Gruppe beziehen derzeit
- eine gesetzliche Rente, die unter 600 Euro liegt,
 - Grundsicherung im Alter?

55. Abgeordneter
**Burkhard
Lischka**
(SPD)
- Welche finanziellen Belastungen würden sich unter Berücksichtigung der verbleibenden statistischen Lebenserwartung dieser Gruppe jährlich für die gesetzliche Rentenversicherung ergeben, wenn für diese Gruppe ein so genannter fiktiver Versorgungsausgleich durchgeführt würde?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 2. August 2010**

In der Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund wird das Merkmal „Scheidung“ nur bei denjenigen Personen erfasst, für die ein Versorgungsausgleich durchgeführt wurde. Dies ist für Personen, die nach DDR-Recht geschieden wurden, nicht der Fall. Entsprechend lassen sich auf dieses Abgrenzungskriterium bezogene Daten nicht ermitteln. Eine Auskunft zu der Anzahl der nach DDR-Recht Geschiedenen und ihren Rentenhöhen sowie ihrer Bedürftigkeit bezüglich der Grundsicherung im Alter ist daher ebenso wie eine Kostenabschätzung eines fiktiven Versorgungsausgleichs nicht möglich.

56. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die EU-Leiharbeitsrichtlinie, insbesondere Artikel 5 Absatz 2 der Leiharbeitsrichtlinie, mit § 11 Absatz 4 Satz 3 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Juni 2010**

Die Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit (Leiharbeitsrichtlinie) ist am 5. Dezember 2008 in Kraft getreten. Die Leiharbeitsrichtlinie ist bis 5. Dezember 2011 in deutsches Recht umzusetzen. Die Bundesregierung wird rechtzeitig einen Vorschlag zur Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie machen.

57. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen waren jeweils in den Jahren 2007, 2008 und 2009 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beschäftigt, und wie viele davon jeweils auf Basis befristeter Arbeitsverträge?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. August 2010**

	2007	2008	2009
Beschäftigte	1.101	1.121	1.163
Befristet Beschäftigte	68	89	100

58. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Neueinstellungen hat es im BMAS jeweils in den Jahren 2007, 2008 und 2009 gegeben, und wie viele dieser basierten in den jeweiligen Jahren auf befristeten Arbeitsverträgen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. August 2010**

	2007	2008	2009
Neueinstellungen	93	70	71
Davon aufgrund befristeter Arbeitsverträge	56	48	47

59. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele der in den Jahren 2007, 2008 und 2009 befristet vorgenommenen Neueinstellungen im BMAS sind jeweils ohne Sachgrund erfolgt, und wie viele vormals befristet Beschäftigte im BMAS sind in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jeweils in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. August 2010**

	2007	2008	2009
Neueinstellungen aufgrund befristeter Arbeitsverträge ohne Sachgrund *	42	33	35

* Die Einstellungen wurden in den meisten Fällen zum Ausgleich von Arbeitsspitzen und/oder zur vorgeschalteten Erprobung vor einer Verbeamtung vorgenommen. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgte die Befristung der Arbeitsverhältnisse gleichwohl sachgrundlos im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Außerdem wird Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung teilweise eine befristete Anschlussbeschäftigung angeboten. Das BMAS bildet über die gesetzlichen Vorgaben hinaus aus. Es kann daher nur einem Teil der Auszubildenden eine dauerhafte Perspektive im Haus eröffnet werden.

	2007	2008	2009
Übernahme vormals befristet	7	41	34
Beschäftigte in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse **			

** inklusive der Übernahme in das Beamtenverhältnis

60. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnisse (z. B. im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung) bestimmte Arbeitnehmerschutzrechte (z. B. Kündigungsschutz u. Ä.) und insbesondere die Insolvenzgeldregelungen nach dem SGB III unterlaufen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 5. August 2010

Behinderte Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, stehen, sofern sie nicht Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, zu der Werkstatt grundsätzlich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Sie sind dadurch aber keineswegs schutzlos gestellt. Denn auf das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis sind eine Reihe von arbeitsrechtlichen Grundsätzen und Schutzvorschriften anzuwenden. Anwendbar sind insbesondere die Vorschriften und Grundsätze über Arbeitszeit, Urlaub einschließlich – unter der Voraussetzung des Vorliegens der Schwerbehinderung des Werkstattbeschäftigten – des Zusatzurlaubs, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und an Feiertagen, Erziehungsurlaub (jetzt Elternzeit) und Mutterschutz sowie über den Persönlichkeitsschutz und die Haftungsbeschränkung (vgl. Bundestagsdrucksache 13/3904, S. 48). Die Regelungen über den für schwerbehinderte Menschen bestehenden besonderen Kündigungsschutz sind demgegenüber nicht einschlägig. Aufgrund der Behinderung kann das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis von der Werkstatt nicht beendet werden. Eine Beendigung ist nur möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht mehr vorliegen (§ 137 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, SGB IX).

Es besteht auch kein Bedarf, Werkstattbeschäftigte in die Insolvenzgeldregelung und die Insolvenzgeldumlage nach dem SGB III einzubeziehen, da das Werkstättenrecht im Falle eines Arbeitsausfalls, in dessen Folge ein Arbeitsergebnis zur Zahlung des Arbeitsentgeltes nicht zur Verfügung steht, die Verpflichtung der Werkstatt zur Zahlung des Arbeitsentgeltes aus den für derartige Anlässe gebildeten Rücklagen für die Dauer von bis zu sechs Monaten vorsieht.

61. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Betrugsversuche bzw. -fälle hat es in diesem und im vergangenen Jahr beim durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) eingesetzten Förderinstrument Eingliederungszuschuss (nach den §§ 217, 218 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) durch antragstellende bzw. geförderte Arbeitgeber gegeben (bitte auch die Anzahl der durch die BA an die Staatsanwaltschaften weitergeleiteten Fälle angeben), und in wie vielen Fällen mussten Arbeitgeber aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während des Förderzeitraums oder einer Nachbeschäftigungszeit in diesem und im vergangenen Jahr Eingliederungszuschüsse in welcher Gesamtsumme zurückzahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. August 2010**

Eine zentrale Datenbank bzw. Auswertung in Bezug auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen beim Missbrauch von Eingliederungszuschüssen existiert nicht, da Missbrauch grundsätzlich vor Ort verfolgt wird. Für die Koordination der Rückforderungen sind ebenfalls die lokalen Agenturen für Arbeit zuständig.

Auf Basis der BA-Statistik kann lediglich das Gesamtvolumen der Rückforderungen von Eingliederungszuschüssen angegeben werden, eine Differenzierung der Rückforderungen von Eingliederungszuschüssen aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während des Förderzeitraumes oder der Nachbeschäftigungszeit kann nicht gesondert ausgewiesen werden. Für das Jahr 2009 sind zum Dezember 2009 insgesamt 24,6 Mio. Euro an Rückforderungen im Bestand ausgewiesen. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Rückforderungen von Eingliederungszuschüssen unterschiedliche Gründe haben können und keinen Rückschluss auf Anzahl und Rückforderungsvolumen wegen vorzeitiger Beendigung des geförderten Beschäftigungsverhältnisses zulassen.

62. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von Leiharbeit in der Finanz- und Versicherungsbranche zwecks Lohndumping und Ersatz von regulärer Beschäftigung, und wie hat sich die Zahl der dort eingesetzten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den letzten Jahren entwickelt (bitte wenn möglich mit Halbjahresschritten angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. August 2010**

Auf der Basis der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ist eine differenzierte Aussage über den Umfang und die Entwicklung der Überlassung von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern in

bestimmte Wirtschaftszweige bzw. Wirtschaftsbranchen nicht möglich.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) weist im Forschungsbericht zum Thema Arbeitnehmerüberlassung für die Branche Kredit- und Versicherungsgewerbe einen Anteil von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern an allen Mitarbeitern von weniger als 0,5 Prozent aus. Das Ergebnis beruht auf der Stichtagserhebung des IAB-Betriebspanels am 30. Juni 2008.

63. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD) Sind der Bundesregierung Untersuchungen über die Häufigkeit der Internetnutzung durch körperbehinderte Menschen bekannt, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen diese Untersuchungen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 3. August 2010

Der Bundesregierung sind keine speziellen Untersuchungen über die Häufigkeit der Internetnutzung durch körperbehinderte Menschen bekannt. Gleichwohl gibt es eine Studie der Aktion Mensch zur Internetnutzung und zur Nutzung von Web 2.0 durch Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „Chancen und Risiken des Internets der Zukunft aus Sicht von Menschen mit Behinderungen“. An dieser Untersuchung haben Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten teilgenommen, auch motorisch eingeschränkte Personen. Ein Ergebnis dieser Untersuchung war, dass Menschen mit Behinderung das Internet und Web 2.0 überdurchschnittlich nutzen. Die Ergebnisse der Studie finden sich unter der Webadresse www.einfach-fuer-alle.de/studie/.

64. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD) Welche Bemühungen gibt es seitens der Bundesregierung, körperbehinderten Menschen den Zugang und die Nutzung des Internets einfacher zu ermöglichen, damit diese Nutzerinnen und Nutzer an der digitalen Entwicklung der Gesellschaft teilhaben können?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 3. August 2010

Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt, dass die gesetzlichen Grundlagen im SGB IX und im SGB XII geschaffen wurden, um körperbehinderten Menschen die individuell notwendigen Hilfen für den Zugang zum und für die Nutzung des Internets zu ermöglichen. Insbesondere in der Arbeitswelt ist es wichtig, dass auch für behinderte Menschen der Zugang zum Internet gewährleistet ist. Schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach § 81 Absatz 4 SGB IX unter anderem einen Anspruch auf eine behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes mit den erforderlichen

technischen Arbeitshilfen. Hierzu können zum Beispiel auch technische Veränderungen an Computern gehören, die (körper)behinderten Menschen den Zugang zum Internet ermöglichen. Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter können diesbezüglich finanzielle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben erbringen.

Zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft können nach § 55 SGB IX in Verbindung mit § 54 SGB XII wesentlich behinderten oder von einer derartigen Behinderung bedrohten Menschen bedürftigkeitsabhängig grundsätzlich auch Leistungen zur Anschaffung eines behindertengerechten Computers mit Internetzugang erbracht werden, sofern eine derartige Förderung im Einzelfall zur Erreichung der Ziele der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen notwendig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

65. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Welche Auswirkungen wird die von der Bundesregierung beim Einsatz von Gentechnik in der Lebensmittelerzeugung geplante Prozesskennzeichnung für die Bienenwirtschaft haben (hinsichtlich Kennzeichnungspflicht, Haftung und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Verunreinigungen durch genetisch veränderte Organismen – GVO – u. Ä.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 13. Juli 2010

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde vereinbart, zur Schaffung einer umfassenden Verbrauchertransparenz eine Positivkennzeichnung (Prozesskennzeichnung) auf europäischer Ebene anzustreben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass eine solche Pflichtkennzeichnung nur durch Änderung des Gemeinschaftsrechtes herbeigeführt werden kann. Es bestand und besteht deshalb nicht die Absicht, eine solche verpflichtende Kennzeichnung auf nationaler Ebene einzuführen. Welche Auswirkungen die angestrebte Gemeinschaftsregelung für die Bienenwirtschaft haben wird, hängt von ihrer konkreten Ausgestaltung ab, die erst nach Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens feststehen wird.

66. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung aus wissenschaftlicher Sicht die Wirksamkeit von effektiven Mikroorganismen (entdeckt von Prof. Dr. Teruo Higa (Gartenbauprofessor in Japan) zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität, und ist dieses Verfahren ein Beitrag zur Umsetzung der Abschlusserklärung

des Berliner Agrarministertreffens 2010 (Nummer 2: Erneuerbare Energien und Kohlenstoffspeicherung in Böden fördern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Juni 2010

Der Bundesregierung liegen über die Wirksamkeit von effektiven Mikroorganismen zur Verbesserung der Wasserqualität keine zuverlässigen Informationen vor. Sachverhalte bezüglich des Einsatzes von effektiven Mikroorganismen hat das Julius Kühn-Institut (JKI) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereits vor einiger Zeit überprüft. Aus wissenschaftlicher Sicht kommt das JKI derzeit erneut zu dem Schluss, dass effektive Mikroorganismen nicht geeignet sind, nachhaltig die Boden- und Wasserqualität zu verbessern oder einen nennenswerten Beitrag zu erneuerbaren Energien und zur Kohlenstoffspeicherung in Böden zu leisten.

67. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Ist der Einsatz von effektiven Mikroorganismen in Gewässern von einer wasserrechtlichen Erlaubnis abhängig, oder kann dieser von dem Eigentümer des Gewässers in eigener Verantwortung vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Juni 2010

Der Einsatz von effektiven Mikroorganismen in Gewässern stellt ein Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer dar und ist damit eine Benutzung gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Für eine Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 WHG ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG erforderlich. Der Eigentümer eines Gewässers darf daher nicht in eigener Verantwortung handeln, sondern hat eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Behörde einzuholen.

68. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Position bezieht die Bundesregierung zum Vorschlag der hessischen Umweltministerin Silke Lautenschläger (Quelle: Frankfurter Rundschau vom 25. Juni 2010), einen von der Gentechnikindustrie finanzierten Entschädigungsfonds zur Finanzierung kontaminierter Ackerflächen einzurichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 6. Juli 2010

Die Bundesregierung hätte keine Einwände, wenn Schäden, die Landwirten aus der Aussaat von mit Spuren nicht zugelassener GVO

verunreinigten Saatguts entstehen, aus von der Gentechnikindustrie finanzierten Entschädigungsfonds beglichen würden. Die Bundesregierung plant nicht, eine Verpflichtung zur Einrichtung eines solchen Fonds zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

69. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Überlegungen hat die Bundesregierung dahingehend angestellt, dass der am 9. April 2010 getroffene Vorratsbeschluss des Bundesministeriums der Verteidigung, Einsatzkräfte des Sondereinsatzkommandos der Landespolizei Schleswig-Holstein „im Einzelfall bei zeitkritischen Einsatzlagen im Rahmen der technischen Amtshilfe durch Hubschrauber der Marineflieger“ zwecks Bewältigung polizeilicher Lagen auf vorgelagerte Inseln zu fliegen (Bundestagsdrucksache 17/2281), gegen das Prinzip der Trennung von Militär und Polizei sowie gegen Artikel 87a Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) verstößt, weil es sich bei der Bereitstellung der Hubschrauber erkennbar nicht um eine einfache Form der Unterstützung handelt (wie dies beispielsweise bei der Bereitstellung von Unterkünften oder Verpflegung der Fall ist), sondern um eine Maßnahme, von der der Erfolg der polizeilichen Arbeit in diesem Fall nach Darstellung der Polizei selbst entscheidend abhängt, und inwieweit gibt es bei der zugesagten Unterstützung der Bundeswehr Vorbehalte oder Einschränkungen für Fälle, in denen es explizit um grundrechtsrelevante polizeiliche Tätigkeiten geht, wie beispielsweise Fahndungen oder Festnahmen, wodurch spätestens aus der Unterstützungsleistung ein Einsatz im Sinne von Artikel 87a Absatz 2 GG würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 3. August 2010

Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat um Prüfung gebeten, ob im Einzelfall bei zeitkritischen Einsatzlagen Einsatzkräfte des Spezialeinsatzkommandos der Landespolizei durch Hubschrauber der Marine transportiert werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass die Bundeswehr technisch-logistische Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe gemäß Artikel 35 Absatz 1 GG auf Antrag im Rahmen verfügbarer Kapazitäten unter Einhaltung nachfolgender Kriterien grundsätzlich leisten kann:

- Es ist für jeden Einzelfall ein Amtshilfeersuchen erforderlich, über den das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) entscheidet. Ungeachtet der grundsätzlichen Billigung der erbetenen Unterstützungsleistung ist damit die einzelfallbezogene vorherige Prüfung durch das BMVg gewährleistet.
- Der Lufttransport erfolgt gegen Kostenerstattung nur im Einzelfall im Rahmen freier Kapazitäten bei zeitkritischen Einsatzlagen auf den der schleswig-holsteinischen Küste vorgelagerten Inseln, sofern andere Lufttransportmittel nicht bzw. nicht in einem für die erfolgreiche Bewältigung der Einsatzlage erforderlichen Zeitrahmen zur Verfügung stehen.
- Es erfolgt keine Einbindung in die Ausübung polizeilicher Eingriffsbefugnisse (Vorbereitung und Durchführung). Die Unterstützungsleistung verbleibt somit unterhalb der Schwelle zu einem Einsatz im Sinne von Artikel 87a Absatz 2 GG.

Ein allgemeiner Grundsatz der Trennung von Militär und Polizei, der die Leistung allgemeiner Amtshilfe nach Artikel 35 Absatz 1 GG ausschließen würde, ist dem Grundgesetz nicht zu entnehmen.

70. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Aus welchen Gründen wurden die Bauvorhaben und Renovierungsarbeiten bei der Rettberg-Kaserne in Eutin gestoppt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. August 2010**

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können seit April 2010 grundsätzlich keine Baumaßnahmen mit Mittelansätzen im Haushaltsjahr 2010 begonnen werden. Dennoch hatte sich das Bundesministerium der Verteidigung zunächst entschlossen, am Baubeginn für die Baumaßnahmen in der Rettberg-Kaserne noch im Jahr 2010 festzuhalten.

In der Kabinettklausur am 6. und 7. Juni 2010 wurde die Finanzlinie bis 2014 festgelegt und der Auftrag erteilt, die sicherheitspolitischen Auswirkungen einer Verringerung der Bundeswehr um bis zu 40 000 Berufs- und Zeitsoldaten zu untersuchen und Möglichkeiten für Einsparpotenziale zu prüfen.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden wurde unter anderem angewiesen, alle anlaufenden Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bauausführung noch vor den Entscheidungen zur zukünftigen Struktur und Stationierung der Bundeswehr zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund waren jetzt auch die Bauvorhaben in der Rettberg-Kaserne auszusetzen. Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zur Strukturreform der Bundeswehr werden hiermit nicht vorweggenommen.

71. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die umfangreichen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen rund um den befriedeten Bezirk des Deutschen Bundestages während und im Vorfeld des 20. Juli 2010 anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. August 2010**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat als Veranstalter alle erforderlichen Absicherungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den zuständigen Polizeibehörden so koordiniert, dass die Sicherheit der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen gewährleistet und ein störungsfreier Verlauf möglich waren. Bei der Vorbereitung des Feierlichen Gelöbnisses war mit der Teilnahme von ca. 3 000 Gästen, darunter einer großen Anzahl hochgestellter Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, zu rechnen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre und der zu erwartenden Gästezahl waren die getroffenen Absicherungsmaßnahmen zweckmäßig und angemessen. Die Gesamtverantwortung zur Absicherung des Feierlichen Gelöbnisses am 20. Juli 2010 lag bei der Polizei des Landes Berlin.

72. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe führten zum Einsatz von Polizeihunden sowie zum Einsatz der Wasserschutzpolizei auf und entlang der Spree in Verbindung mit der Aufforderung zur Umkehr der Fahrgastschiffe auf der Spree vor der Marschallbrücke (Luisenstraße, Wilhelmstraße) anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses der Bundeswehr am 20. Juli 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. August 2010**

Für die Absicherungsmaßnahmen entlang den Außengrenzen der polizeilichen Allgemeinverfügung war die Polizei des Landes Berlin zuständig. Zu deren Einsatzkonzept gehörte auch der Einsatz von Polizeihunden und der Wasserschutzpolizei.

73. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Gesamtkosten für den Polizeieinsatz anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses der Bundeswehr am 20. Juli 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. August 2010**

Bei der Berliner Polizei sind im Jahr 2009 insgesamt Kosten in Höhe von 377 361 Euro entstanden. Die Bundesregierung geht in diesem Jahr von einem vergleichbaren Kostenansatz aus.

74. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Welche Munitionstypen werden in Kundus zum Einsatz mit der Panzerhaubitze 2000 vorgehalten und/oder sind zur künftigen Bereitstellung am Standort Kundus vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 2. August 2010**

Für den Verschuss mit der Panzerhaubitze 2000 steht in Afghanistan derzeit Spreng-, Neben-, Leucht- sowie Übungsmunition zur Verfügung.

Darüber hinaus wird, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedrohungslage und der Entwicklungen vor Ort, regelmäßig der Bedarf für weitere Munitionsarten geprüft. Aktuell befindet sich die Munitionsart „SMArt“ in Prüfung.

75. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hinsichtlich welcher Spezialkräfte in Afghanistan (zum Beispiel US-Task-Force 373, deutsche Task Force 47) unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Bundesministers der Verteidigung (Phönix-Kamingespräch am 26. Juli 2010), saubere Rechtsgrundlagen für deren Einsätze nun zu schaffen, weil sie bisher fehlen, und welche derartigen Einsätze ohne saubere Rechtsgrundlagen wurden in der Vergangenheit jeweils ausgeführt sowie ggf. inzwischen gestoppt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. August 2010**

Der Bundesminister der Verteidigung unterstützt Überlegungen, für künftige multinationale Einsätze, an denen Spezialkräfte unterschiedlicher truppenstellender Nationen beteiligt sind, möglichst einheitliche operative Regelungen zu schaffen. Derzeit werden Spezialkräfte unter unterschiedlichen Kommandostrukturen und unterschiedlichen operativen Grundlagen eingesetzt.

Im Rahmen ihrer Beteiligung an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) gelten für die Spezialkräfte der Bundeswehr (Task Force 47) das ISAF-Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, das ISAF-Bundestagsmandat sowie das operative ISAF-Regelwerk (Operationsplan mit seinen Rules of Engagement sowie den darauf aufbauenden Dokumenten wie Standing Operation Procedures (SOP), Tactical Directives (TD) usw.).

Den Spezialkräften der Bundeswehr stehen dabei im Vorgehen gegen Zielpersonen in Afghanistan keine Befugnisse zu, die über die Befugnisse anderer Kräfte des deutschen Einsatzkontingentes hinausgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

76. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Ist es beabsichtigt, das Elternprivileg des § 11 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes, nach dem Kinder ab 6 Jahre einen ab 12 Jahre freigegebenen Film besuchen können, wenn sie von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden, zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 17. Juni 2010

Die Bundesregierung überprüft derzeit die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, unter anderem auch die Regelung des § 11 Absatz 2. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

77. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) Welchen rechtlichen Status sollen die Zivildienstleistenden nach dem gesetzlichen Zivildienst, Dauer sechs Dienstmonate, haben?
78. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein neues öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu schaffen, das für die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes oder die Freiwilligendienste die Arbeitsgrundlagen regelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Juni 2010**

Am 19. Mai 2010 hat die Bundesregierung den Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2010 beschlossen.

Danach soll, wer freiwilligen zusätzlichen Zivildienst leistet, die Rechtsstellung eines Dienstleistenden haben, der als anerkannter Kriegsdienstverweigerer Zivildienst leistet. Auch sozialversicherungsrechtlich soll er als Person gelten, die aufgrund gesetzlicher Pflicht Zivildienst leistet. Diejenigen, die einen freiwilligen zusätzlichen Zivildienst leisten, sollen somit statusrechtlich weiterhin in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen; ihnen sollen alle Ansprüche und Rechte zustehen, wie sie auch für die Dienstleistenden in den ersten sechs Monaten gelten. Die Strafvorschriften nach den §§ 52 bis 57 des Zivildienstgesetzes (ZDG) sollen für den freiwilligen zusätzlichen Zivildienst jedoch ausgeschlossen werden, da diese dem Charakter der Freiwilligkeit widersprechen.

79. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Akteure bzw. Verbände (vgl. Antwort auf die meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 17/2678 bzw. „47 500 Euro für einen Gesetzesentwurf“, Berliner Zeitung vom 26. Juni 2010) waren für die beim Familienpflegezeitkonzept erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen und Schadenstabellen miteinbezogen, und welchen Akteuren bzw. Verbänden wurde das Pflegezeitkonzept bereits zur Prüfung vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. August 2010**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat als Auftraggeber des Gutachtens zur Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung im Kontext der Familienpflegezeit an die MaschmeyerRürup AG keine Vorgaben hinsichtlich der Einbindung von Akteuren oder Verbänden gemacht. Aus der vorgelegten Expertise ergibt sich, dass im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens die Nürnberger Versicherungsgruppe sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe einbezogen wurde.

Akteuren bzw. Verbänden wurde das Konzept der Familienpflegezeit noch nicht zur Prüfung vorgelegt. Dies wird erst zu gegebener Zeit im Rahmen des üblichen Verfahrens erfolgen.

80. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wurden weitere Konzepte oder Gutachten, von der Bundesregierung oder von Bundesbehörden an die MaschmeyerRürup AG vergeben oder sind in naher Zukunft geplant, und wenn ja, um welche Gutachten oder Konzepte handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 2. August 2010

Nein.

81. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Aus welchen Gründen nimmt die Bundesregierung (wie auf Bundestagsdrucksache 17/2059, Frage 34 angegeben) keine Binnendifferenzierung innerhalb der Gruppe der Mindestelterngeldbezieherinnen und -bezieher vor, und beabsichtigt die Bundesregierung, die einzelnen Gruppen (z. B. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hausfrauen und -männer), die das Mindestelterngeld weiterhin ohne vorangegangene Erwerbstätigkeit erhalten werden, künftig gesondert zu ermitteln, beispielsweise, um gesetzliche Maßnahmen passgenauer entwickeln zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 5. August 2010

Eine Binnendifferenzierung innerhalb der Gruppe der vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätigen Mindestelterngeldbezieherinnen und -bezieher erfolgt nicht, weil die Gründe, warum eine Erwerbstätigkeit nicht ausgeübt wurde, zur Ermittlung des Anspruchs nach § 2 Absatz 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) unerheblich sind. Da das Mindestelterngeld allen Eltern geldberechtigten unabhängig von den Beweggründen, die zur Aufnahme oder Nichtaufnahme von Erwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes gewährt werden soll, vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen, inwiefern das Elterngeld durch eine Binnendifferenzierung noch zielgenauer erbracht werden könnte. Eine Binnendifferenzierung ist daher nicht geplant.

82. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Mit welcher Begründung wird das Mindestelterngeld künftig bei ALG-II-Bezieherinnen und -bezieher angerechnet, aber beispielsweise an Hausfrauen oder -männer, die mit wohlhabenden Erwerbstätigen verheiratet sind und vor der Elternzeit nicht erwerbstätig waren, weiter ausgezahlt, und wie erklärt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass da-

mit (Bundesministerin Dr. Kristina Schröder in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 7. Juli 2010) für ALG-II-Bezieherinnen und -bezieher ein höherer Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesetzt werden soll, diese Argumentationslogik z. B. für Hausfrauen und -männer aber nicht zutrifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 5. August 2010

Alle Eltern, bei denen die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, erhalten das Elterngeld mindestens in Höhe des Betrages von 300 Euro. Voraussetzung ist nicht, dass vor der Geburt Erwerbseinkommen erzielt wurde. Eltern, die vor der Geburt kein Erwerbseinkommen erzielt haben, erhalten daher auch künftig den Mindestbetrag des Elterngeldes. Damit schafft der Staat den Eltern einen Schonraum, um für ihr neugeborenes Kind da sein zu können.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist dagegen ein steuerfinanziertes Fürsorgesystem, das nur Leistungen erbringt, wenn und soweit der Bedarf der Familie nicht durch anderweitige Einkommen gedeckt ist. Dass der Bedarf auch durch staatliche Leistungen gedeckt werden kann, zeigt die Berücksichtigung von Kindergeld und anderen Leistungen, die Hilfebedürftigen gewährt werden und zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Aus der Systematik des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch heraus besteht für eine Privilegierung des Elterngeldes gegenüber anderen Sozialleistungen im Hinblick auf die Einkommensberücksichtigung kein Grund. Bei Personen, die keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, stellt sich die Frage nach einer erhöhten oder verminderten Einkommensanrechnung von vornherein nicht.

83. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD) Stuft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Alevitische Gemeinde in Deutschland e. V. als nichtreligiöse Organisation ein, so wie es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Projektpartner zur Prävention von islamischem Extremismus beschrieben ist, und welchen Sinn sieht das Bundesministerium in seiner Absicht, nicht mit religiösen Verbundpartnern zusammenzuarbeiten?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken

vom 14. Juli 2010

Die seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geplante Initiative „Demokratie stärken“ soll geeignete Ansätze für die präventive Auseinandersetzung mit den Phänomenen des Linksextremismus und des islamistischen Extremismus entwickeln und diese modellhaft erproben. Ausweislich der Pressemittei-

lung vom 1. Juli 2010 beteiligt sich die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. mit dem am gleichen Tag gestarteten Modellvorhaben „Zeichen setzen – Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwanderern“ an dieser Initiative.

Bei der Umsetzung des Projekts wird die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. mit der Türkischen Gemeinde Nordrhein-Westfalen und anderen kooperationswilligen Partnern sowie Migranteneinrichtungen und -verbänden zusammenarbeiten.

Mit der Einbeziehung der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V., die in mehreren Ländern als Religionsgemeinschaft gilt, ist die Liste weiterer potentieller Träger zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen nicht abgeschlossen. Das BMFSFJ steht einer Kooperation auch mit anderen Trägern, Gruppierungen und Einrichtungen ungeachtet ihrer religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung offen und aufgeschlossen gegenüber, soweit sie sich zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer bisherigen Arbeit geeignet sind, Konzepte zur Vermittlung von Demokratie, Toleranz und Menschenwürde weiterzuentwickeln.

84. Abgeordnete
Marlene Rupprecht
(SPD) Was hat die Bundesregierung unternommen, um dem Prüfauftrag zur bundeseinheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern angesichts föderaler Strukturen nachzukommen, der im Anschluss an die Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Finanzierung von Frauenhäusern am 12. November 2008 in einem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/12992 formuliert wurde?
85. Abgeordnete
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
(SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, inwieweit eine Regelung zur Frauenhausfinanzierung aufgrund der föderalen Strukturen auf Bundesebene kompetenzrechtlich möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juni 2010**

Die Zuständigkeit für die Existenz und die finanzielle Absicherung einer angemessenen Infrastruktur an Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich bei den Bundesländern und Kommunen, die hierbei unterschiedliche Wege beschreiten.

Die Bundesländer lehnen einhellig eine bundesgesetzliche Finanzierungsregelung für Frauenhäuser ab (so z. B. Beschluss der Gleich-

stellungs- und Frauenministerkonferenz der Länder (GFMK) im Juni 2009 und der GFMK-Vorkonferenz im April 2010).

Ich erinnere daran, dass bei der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 12. November 2008 die beiden Verfassungsrechtsexperten zu dem Ergebnis gekommen waren, dass die Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers im Sinne einer umfassenden Finanzierungsregelung für Frauenhäuser auf der Grundlage von Artikel 72 Absatz 2 i. V. m. Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 GG derzeit nicht vorliegen.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/12992 fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auf, „zu prüfen, ob eine bundesgesetzliche bzw. bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern rechtlich zulässig und möglich ist“.

Die Bundesregierung wird diesen Auftrag im Kontext des im Koalitionsvertrag angekündigten „Berichts zur Lage der Frauenhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ im Lichte der dort zusammenzutragenden differenzierten Daten aufgreifen.

Der Bericht wird nicht nur die Situation der Frauenhäuser, sondern das gesamte Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in den Blick nehmen. Damit bildet er ein Instrument, das den Verantwortlichen in Bundesregierung, Bundestag und Bundesländern eine aktuelle und umfassende Bilanzierung des bestehenden Hilfesystems erlaubt, das Perspektiven der Weiterentwicklung aufweist und dadurch einen Beitrag für Entscheidungen zur im Koalitionsvertrag vorgesehenen weiteren Stützung des Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen leistet. Der Bericht wird voraussichtlich im Jahr 2011 vorgelegt werden. Basis des Berichts wird eine Expertise zur Bestandsaufnahme des Hilfesystems in den Ländern sein, die noch in 2010 vergeben werden soll.

Diese Expertise wird auch eine Grundlage bilden, um anhand der aktuell festgestellten tatsächlichen Situation des Hilfesystems in den Bundesländern umfassend zu beurteilen, ob und ggf. welche bundeseinheitlichen Regelungen der Finanzierung von Frauenhäusern verfassungsrechtlich zulässig und sinnvoll wären.

86. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass von den rund 130 000 Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, die Elterngeld bekommen, etwa 35 000 Bedarfsgemeinschaften auch Erwerbseinkommen haben, die Umsetzbarkeit der Pläne der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, 440 Mio. Euro durch die Anrechnung des Elterngeldes auf Hartz IV einsparen zu wollen, und gleichzeitig die 35 000 aufstockenden Hartz-IV-Bezieher von der Anrechnung des Elterngeldes zu verschon-

nen, und von welchem Einsparvolumen für den Bund geht die Bundesregierung aus, wenn Aufstockern wie bisher 300 Euro Elterngeld nicht angerechnet werden würden?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 30. Juli 2010**

Die Bundesregierung plant bislang, das Elterngeld zukünftig bei Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch als Einkommen zu berücksichtigen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird die genauere Ausgestaltung der in der Frage angesprochenen Fallgestaltung geprüft.

87. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang sind von der im Referentenentwurf zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vorgesehenen Änderung des § 2 Absatz 7 Satz 2 BEEG, „pauschal besteuerte Einnahmen“ zukünftig nicht mehr bei der Berechnung des Elterngeldes zu berücksichtigen, verschiedene Einkommen (wie beispielsweise Minijobs oder pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen) betroffen, und wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend versprochenen Sonderregelung für Minijobber, das im Referentenentwurf vom 9. Juli 2010 genannte Einsparvolumen von 155 Mio. Euro durch die vorgesehenen Änderungen des § 2 BEEG, wenn die Minijobs bei der Berechnung des Elterngeldes gegenüber heute nicht schlechter gestellt werden würden?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 30. Juli 2010**

Durch die Nichtberücksichtigung pauschal besteuarter Einnahmen würden bei der Berechnung des Elterngeldes hinsichtlich der Einnahmen aus Minijobs etwa 55 Mio. Euro und bezüglich anderer pauschal besteuarter Einnahmen weitere 15 Mio. Euro Einsparungen jährlich ab voller Wirksamkeit der Maßnahmen entstehen.

Die Entscheidung zur Nichtberücksichtigung pauschal besteuarter Einnahmen wird von der Bundesregierung nochmals geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

88. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Wahltarifen nach § 53 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), die eine Prämienzahlung an den Versicherten enthalten, und auf die Entwicklung von Boni für gesundheitsbewusstes Verhalten nach § 65a SGB V erwartet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durch die beabsichtigte Minderung der steuerlich abzugsfähigen Krankenkassenbeiträge um eben diese Prämienzahlungen und Boni (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/2627), und inwieweit steht dies nach Auffassung des Bundesministeriums im Einklang mit den gesundheitspolitischen Zielen, zum Beispiel chronisch Kranke zur Teilnahme an strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f SGB V zu motivieren?
89. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Warum ist die Bundesregierung nicht der Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit (dokumentiert unter anderem im gesundheitspolitischen Newsletter der G + G Blickpunkt, Juli 2010) gefolgt, nach der Prämienzahlungen gemäß § 53 Satz 3 SGB V und Boni der Krankenkassen gemäß § 65a SGB V steuerlich nicht als Beitragsrückerstattung zu werten seien, und mit welchen Mindereinnahmen wäre zu rechnen, wenn die Bundesregierung der Argumentation des Bundesministeriums gefolgt wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 2. August 2010**

Die Bundesregierung sieht in Prämienzahlungen nach § 53 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch einen Anreiz für die Versicherten, besondere Versorgungsformen in Anspruch zu nehmen. Bonuszahlungen nach § 65a SGB V bieten die Möglichkeit, Versicherte zu einem gesundheitsbewussten Verhalten zu motivieren. Die verbesserte steuerliche Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes ändert an dieser Zielrichtung nichts.

Zur steuerrechtlichen Bewertung der Bundesregierung wird auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/2627 verwiesen. Wie dort dargelegt, wird die Bundesregierung die Auswirkungen der weiteren Umsetzung der mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vorgenommenen Änderungen aufmerksam beobachten.

90. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) die mit allen Partnern konsentrierte Qualitätsvereinbarung zu § 137d Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nunmehr in das Ratifizierungsverfahren einbringt, damit diese Vereinbarung zum systematischen Qualitätsmanagement in Kraft treten kann, und die dort vereinbarten Qualitätsmanagementanforderungen auch tatsächlich den im Gesetz vorgesehenen Zweck erfüllen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. Juli 2010

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind die Beratungen über die Vereinbarung zu den grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nach § 137d Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch abgeschlossen. Der GKV-Spitzenverband führt derzeit das Unterschriftenverfahren mit den Vertragsbeteiligten durch. Unter der Voraussetzung, dass alle Beteiligten die Vereinbarung unterzeichnen, wird diese vertragsgemäß am 1. September 2010 in Kraft treten, ohne dass es weiterer Voraussetzungen bedarf.

91. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und für welchen zurückliegenden Zeitraum die Kassenärztlichen Vereinigungen personenbezogene Sozialdaten speichern und den Versicherten Auskünfte über erhaltene medizinische Leistungen geben können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 20. Juli 2010

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind nach § 285 Absatz 2 SGB V befugt, Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Versicherten (Sozialdaten) für Zwecke der Abrechnung sowie zur Durchführung der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen zu erheben und zu speichern. Für die Aufbewahrung dieser Abrechnungsdaten gilt, dass sie nach § 84 Absatz 2 SGB X in Verbindung mit § 304 Absatz 1 Satz 1 und 2 SGB V zu löschen sind, wenn ihre Kenntnis für die Kassenärztliche Vereinigung zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch vier Jahre nach dem Ende des Geschäftsjahres, in welchem sie erhoben wurden.

92. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht eine rechtliche Verpflichtung für die Kassenärztlichen Vereinigungen, den Versicherten Auskünfte über erhaltene Leistungen zu geben, und wenn ja, für welchen zurückliegenden Zeitraum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 20. Juli 2010**

Nach § 305 Absatz 1 Satz 1 SGB V haben Versicherte einen Anspruch darauf, auf eigenen Antrag von ihrer Krankenkasse über die im jeweils letzten Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten unterrichtet zu werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind nach § 305 Absatz 1 Satz 2 SGB V verpflichtet, den Krankenkassen dafür die Angaben über die von den Versicherten in Anspruch genommenen ärztlichen Leistungen und deren Kosten in einer Form, die eine Kenntnisnahme durch die Krankenkassen ausschließt, zu übermitteln.

Daneben besteht für Versicherte der Anspruch nach § 83 SGB X gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen, wonach ihnen unentgeltlich Auskunft über alle zu ihrer Person gespeicherten Sozialdaten gegeben werden muss, sofern nicht die einschränkenden Vorgaben der Absätze 1 bis 4 dieser Norm dem Auskunftsanspruch entgegenstehen. Zu diesen Einschränkungen zählt unter anderem der Sachverhalt, dass die in Frage stehenden Sozialdaten nicht automatisiert verarbeitet und gespeichert wurden. In diesen Fällen bedarf es einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zwischen dem Auskunftsinteresse der Versicherten und dem mit der Auskunftserteilung verbundenen personellen und sachlichen Aufwand der Kassenärztlichen Vereinigung.

93. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von der belgischen EU-Ratspräsidentschaft organisierten Konferenz zur Pandemieplanung, die am 1. und 2. Juli 2010 in Brüssel stattfand, sowie aus dem informellen Treffen der EU-Gesundheitsminister am 5. und 6. Juli 2010, das sich mit den Ergebnissen der Pandemiekonferenz befasst hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 4. August 2010**

Die Fachkonferenz hat viele Einzelaspekte beleuchtet und Erfahrungen aus der Pandemie zusammengetragen. Auf der Tagung des informellen Rates wurden insbesondere Ansichten über Strategien zum Zugang zu und zur Anwendung von antiviralen Arzneimitteln und Impfstoffen ausgetauscht sowie über die europäische Bereitschaftsplanung im Falle einer Pandemie diskutiert. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht vom 14. Juli 2010 zu den Ergebnissen der Tagungen wurde dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vorgelegt (Ausschussdrucksache 17(14)61).

Die Ergebnisse der Fachtagung und des informellen Rates werden derzeit dahingehend analysiert, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen der nationalen Pandemieplanung und im nationalen Krisenmanagement von Bund und Ländern erforderlich sind. Auf europäischer Ebene werden auf der Grundlage der Tagungsergebnisse derzeit Ratschlussfolgerungen erarbeitet, die im September 2010 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet werden sollen.

94. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die im Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) vorgesehene Übertragung des Kartellrechts auf die Krankenkassen insbesondere für die Zusammenarbeit von Krankenkassen und Verbänden, für gemeinsame Vertragsabschlüsse mit Leistungserbringern, für Arzneimittelrabattverträge, für Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses und für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 5. August 2010

Da Krankenkassen im Verhältnis zu den Leistungserbringern über eine erhebliche Marktmacht verfügen, ist es erforderlich, dass dieses wettbewerblich relevante Verhalten auch einer wettbewerbsrechtlichen Kontrolle unterfällt. Die im Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes enthaltenen Regelungen werden zu einer Stärkung der wettbewerblichen Strukturen im Gesundheitswesen beitragen.

95. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die im Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) vorgesehene Fördersumme aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung für die Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD) in Höhe von 5,2 Mio. Euro pro Jahr herabsetzen, wenn sich die private Krankenversicherung (PKV) an ihre jüngsten Verlautbarungen (siehe PKV publik, Ausgabe 6/2010) hält und eine angemessene finanzielle Beteiligung gewährt, oder sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung diese ca. 500 000 Euro pro Jahr additiv zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. August 2010

Die im AMNOG vorgesehene Neuregelung des § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch schreibt die Höhe der vom GKV-Spitzenverband zu vergebenden Fördersumme unabhängig von einer zusätz-

lichen finanziellen Beteiligung der privaten Krankenversicherungsunternehmen fest.

96. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Fortführung der UPD mit einer jährlichen Fördersumme von 5,2 Mio. Euro jährlich gewährleistet werden könne, wenn in dieser Fördersumme – anders als bislang bei der Modellphase – auch noch die für Qualitätssicherung und Berichterstattung notwendigen Aufwendungen enthalten sein sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. August 2010

Die bisherige wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Modellverbands der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands gGmbH wurde durch die Prognos AG im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes aus der in § 65b SGB V festgeschriebenen Fördersumme finanziert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 97 verwiesen.

97. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die Fortführung der UPD mit einer jährlichen Fördersumme von 5,2 Mio. Euro jährlich gewährleistet werden könne, wenn doch die bislang gesetzlich vorgesehene Fördersumme für die letzten Jahre zwar bei nur 5,113 Mio. Euro lag, die real benötigte Summe für die Aufwendungen der UPD allerdings kontinuierlich von weniger als 5 Mio. Euro in 2008 auf fast 5,9 Mio. Euro in 2009 und deutlich auf über 6 Mio. Euro in 2010 angewachsen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. August 2010

Vor dem Hintergrund des in der Modellphase untersuchten Nachfrageverhaltens der Ratsuchenden ist der Ausbau der unabhängigen Patientenberatung schwerpunktmäßig durch ein telefonisches und internetgestütztes Beratungsangebot sicherzustellen. Zudem sind bei der Errichtung einer künftigen Einrichtung zur Verbraucher- und Patientenberatung die in der Modellphase gewonnenen Erkenntnisse und Strukturen zugrunde zu legen, so dass sich der Kostenaufwand entsprechend verringert. Die Bundesregierung sieht insofern den für die geplante Neufassung des § 65b SGB V vorgesehenen Finanzrahmen als ausreichend an.

98. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Geht die Bundesregierung von einer konstruktiven und kontinuierlichen finanziellen Beteiligung der PKV aus, obgleich die PKV ihre finanzielle Beteiligung zunächst auf drei Jahre befristen will, sich in „PKV publik“, Ausgabe 6/2010 von der Sinnhaftigkeit der UPD keinesfalls überzeugt zeigt und deswegen in ihrer Erklärung die angeblich in Politik und Fachszene verbreitete kritische Diskussion über die UPD betont, „ob und in welchem Umfang der Aufwand einer solchen zusätzlichen Institution nötig“ sei, und ihre Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung lediglich darauf beruhe, dass sie den politischen Willen der Bundesregierung und der parteiübergreifenden Mehrheit des Deutschen Bundestages, die UPD über das Ende des Modellprojekts hinaus weiterzuführen, respektieren wolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 4. August 2010**

Die privaten Krankenversicherungsunternehmen sind im Rahmen der geplanten gesetzlichen Neuregelung des § 65b SGB V nicht zur Mitfinanzierung der unabhängigen Patienten- und Verbraucherberatung verpflichtet.

Die erklärte Bereitschaft des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., sich an den Kosten einer unabhängigen Patientenberatung zu beteiligen, ist vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der Beratungseinrichtungen durch privat Krankenversicherte zu begrüßen. Vorhersagen über diesbezügliche künftige Entscheidungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. vermag die Bundesregierung nicht zu treffen.

99. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass Krankenkassen den § 120 Absatz 1 und 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch so interpretieren, dass nur so genannte Ermächtigungsambulanzen daran partizipieren, die für seltene Erkrankungen wichtigen Spezialambulanzen aber in der Mehrzahl der Fälle nicht als Ermächtigungsambulanzen zugelassen sind, und damit von den Regelungen ausgeschlossen sind mit der Folge einer massiven Beeinträchtigung der Versorgung von Patienten mit seltenen Erkrankungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 20. Juli 2010**

Im Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2009 eine Vergütungsregelung für die so genannten Spezialambulanzen in Kinderkliniken und Krankenhäusern mit entsprechenden Fachabteilungen vorgesehen (vgl. § 120 Absatz 1a SGB V). Die Regelung hat den Zweck, mögliche Versorgungsengpässe bei der fachärztlichen Versorgung von schwer und chronisch kranken Kindern und Jugendlichen durch Unterfinanzierungen zu vermeiden. Nach der Neuregelung sollen die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen mit den Krankenhausträgern für die in Fach- und Spezialambulanzen erbrachten ambulanten Leistungen (trägerindividuell) fall- oder richtungsbezogene Pauschalen vereinbaren, wenn diese erforderlich sind, um die Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die auf Überweisung erfolgt, angemessen zu vergüten. Diese Pauschalen werden von den Kassen zusätzlich zur Vergütung auf Grundlage des geltenden Einheitlichen Bewertungsmaßstabes gezahlt, die für die ambulanten Leistungen der Fach- und Spezialambulanzen von den Kassenärztlichen Vereinigungen vergütet werden.

Die in der Frage wiedergegebene Auslegung des § 120 Absatz 1 und 1a SGB V durch die Krankenkassen ist aufgrund des eindeutigen Wortlauts des § 120 Absatz 1a Satz 1 SGB V nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit zutreffend. Soweit Krankenhäuser nach § 116b Absatz 2 SGB V im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes auf Antrag des Krankenhausträgers zur ambulanten Behandlung seltener Erkrankungen zugelassen werden, erhalten sie die Vergütung für die von ihnen erbrachten Leistungen unmittelbar von den Krankenkassen. Die Vergütung hat der Vergütung vergleichbarer vertragsärztlicher Leistungen zu entsprechen (vgl. § 116b Absatz 5 Satz 2 SGB V). Für eine Beeinträchtigung der Versorgung von Patienten mit seltenen Erkrankungen ergeben sich aus Sicht des BMG nach dieser Rechtslage keine Anhaltspunkte. Dem BMG liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Mehrzahl der Krankenhäuser, in denen die in § 120 Absatz 1a SGB V genannten Behandlungen von Kindern und Jugendlichen stattfinden, nicht zu den in § 120 Absatz 1 SGB V genannten Leistungserbringern gehört.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

100. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maße wiesen die 53 Schubverbände auf, für die es nach der Antwort der Bundesregierung vom 23. Juni 2010 auf meine Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 17/2286 eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung des Teltowkanals und des Britzer Verbindungskanals im Jahr 2009 gab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. August 2010**

Die 53 Sondergenehmigungen wurden für Schiffe mit folgender Länge erteilt:

- Fahrzeuge mit einer Länge von 80 bis max. 85 m: 33 Genehmigungen
- Verbände mit einer Länge von 91 bis max. 114 m: 11 Genehmigungen
- Verbände mit einer Länge von 115 bis max. 124 m: 9 Genehmigungen.

Die maximale genehmigungsfähige Verbandslänge beträgt für den Teltowkanal 124 m und die maximal zulässige Fahrzeuglänge beträgt 85 m.

101. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wann ist der Baubeginn der Ortsumgehungen der Städte Anklam und Wolgast im Landkreis Ostvorpommern geplant, und welche Investitionssummen sind seitens der Bundesregierung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 5. August 2010**

Die Bundesregierung hat am 7. Juli 2010 den Haushaltsentwurf 2011 und die neue Finanzplanung bis 2014 beschlossen. Die Auswirkungen dieser Entscheidungen müssen zunächst – insbesondere im Hinblick auf die Mittelbindung der laufenden Maßnahmen – geprüft werden. Auf Grundlage der neuen Finanzplanung werden mit den Ländern in der zweiten Jahreshälfte Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechungen stattfinden. Dabei wird sich zeigen, ob und wann sich Spielräume für weitere Baubeginne ergeben.

Die aktuellen Kosten betragen für die Ortsumgehung Anklam (1. Bauabschnitt) 15,4 Mio. Euro und für die Ortsumgehung Wolgast 67,1 Mio. Euro.

102. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- In welcher Form wird das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ in 2011 und danach weitergeführt, und in welchem finanziellen Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. Juli 2010**

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 sind insgesamt 305 Mio. Euro Programmmittel für den Titel „Förderung des Städtebaus“ vorgesehen. Diese Mittel sind im Regierungsentwurf noch nicht auf die einzelnen Programme der Städtebauförderung aufgeteilt. Eine Zuordnung der Mittel auf die einzelnen Programme der Städtebauförderung erfolgt gegebenenfalls im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Bundeshaushalts 2011. Aussagen zur Ausgestaltung und zum finanziellen Umfang des Programms „Soziale Stadt“ in 2011 und danach sind daher noch nicht möglich.

Der Bund bespricht gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern, wie die Städtebauförderung auch künftig effizient zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden eingesetzt werden kann.

103. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Streckenkilometer der Bahn in Nordrhein-Westfalen erlauben nicht die vorgesehenen Geschwindigkeiten, und wann sind dort Sanierungsarbeiten vorgesehen (bitte einzeln auflisten)?
104. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verzögerungen ergeben sich jeweils aus diesen Langsamfahrstrecken, und welche Kosten entstehen für Entschädigungsleistungen etc.?
105. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Kosten für die notwendigen Bauleistungen, und wie wird der Bund gegenüber der Deutschen Bahn AG (DB AG) tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. August 2010**

Der Bund fokussiert in der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) für das Schienenbe-

standsnetz nicht auf einzelne Bundesländer. Insofern werden die Angaben zu Strecken, Fahrzeitverlust etc. im Rahmen des jährlich von der DB AG vorzulegenden Infrastrukturzustands- und -entwicklungsberichts (IZB) nicht bundeslandscharf geliefert. Eine dahingehende Auswertung der gelieferten Daten ist durch den Bund gegenwärtig nicht mit vertretbarem Aufwand zu leisten. Es kann daher zurzeit nur auf die seit kurzem auf der Webseite des Eisenbahn-Bundesamtes verfügbare Visualisierung des theoretischen Fahrzeitverlustes verwiesen werden. Basis dieser Visualisierung sind gegenwärtig noch die nicht vollständig geprüften Angaben des IZB der DB Netz AG.

Intention der LuFV ist es, dass die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) notwendige Bauleistungen in eigener Verantwortung längerfristig disponieren können. Der Bund ist hieran nicht beteiligt. Die LuFV gibt den EIU durch ihre Laufzeit von fünf Jahren dabei eine bisher nicht gekannte finanzielle Planungssicherheit. Der wirtschaftliche und sparsame Mitteleinsatz dokumentiert sich hierbei allein durch den Nachweis der Einhaltung sanktionsbewehrter finanzieller (Mindeststandhaltungs- und Mindestersatzinvestitionsvolumen) und technischer Qualitätskennzahlen (z. B. theoretischer Fahrzeitverlust), die durch den Bund überprüft werden.

Die Frage nach Entschädigungsleistungen auf der Basis – auch zugabhängiger – realer Verspätungen fällt als vertragliche Vereinbarung in den alleinigen Verantwortungsbereich der Eisenbahninfrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen, die eine mangelbehaftete Infrastruktur nutzen.

Soweit Fahrgastrechte angesprochen sein sollten, so richten sich diese bei Verspätungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates bzw. dem Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Fahrgastrechtegesetz).

106. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass, wie von der Initiative „Zug der Erinnerung e.v.“ mit einer Presseerklärung vom 12. Juli 2010 gemeldet, die DB AG anlässlich eines Bahnfestes am Hamburger Hauptbahnhof das Verteilen von Informationsmaterial verhindert hat, das an die von der Reichsbahn durchgeführten Deportationen erinnern und auf das Schicksal überlebender ehemaliger Deportierter aufmerksam machen sollte, von denen etliche heute unter sehr ärmlichen Bedingungen leben, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Ausblenden-Wollen von Verantwortung gegenüber den Deportationsopfern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. Juli 2010**

Von den in der Pressemitteilung des Vereins Zug der Erinnerung e. V. vom 12. Juli 2010 geschilderten Vorfällen in Hamburg hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

107. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) Würde eine Verklappung des beim Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) gewonnenen Aushubs in die Ostsee gegen das Wasserhaushaltsgesetz verstoßen?
108. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) Ist bei gewonnenem Aushub beim Ausbau des NOK an eine Verklappung in die Ostsee gedacht, und wenn ja, wo soll die Verklappung stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. August 2010**

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau als Träger des Vorhabens (TdV) „Ausbau der Oststrecke des NOK“ hat im Zuge der Variantenbetrachtung zur Baggergutunterbringung des Nassaushubs insgesamt sieben Umlagerungsstellen in der Ostsee, verschiedene Kies- und Sandgruben und eine Ablagerung auf einem Spülfeld untersucht. Die Verbringung des Nassbaggergutes in den Bereich der Kieler Bucht hat sich als die umweltverträglichste und wirtschaftlichste Variante ergeben. Der TdV hat demzufolge im Planfeststellungsverfahren beantragt, das Nassbaggergut in die Ostsee in einer Entfernung zur Küste von mindestens 10,5 Kilometern zu verbringen.

Die Vereinbarkeit der Unterbringung des Baggerguts mit dem Wasserhaushaltsgesetz ist von der unabhängigen Planfeststellungsbehörde bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde des Landes Schleswig-Holstein zu prüfen und zu entscheiden.

109. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD) Mit welcher Priorität plant die Bundesregierung die bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 vorgesehene Ortsumgehung der B 214 in Braunschweig-Watenbüttel, und wann ist frühestens mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. August 2010**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Länder im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen.

Die B 214, Ortsumgehung Braunschweig-Watenbüttel, ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßen- ausbaugesetz ist, im „Weiteren Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischem Risiko“ enthalten. Aufgrund der nachrangigen Einstufung führt das Land Niedersachsen keine Planungsaktivitäten für diese Maßnahme durch, so dass Aussagen über einen Baubeginn nicht möglich sind.

110. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD) Warum hält die Bundesregierung an einer Verklappung von 3 Mio. Kubikmetern Nass- aushub aus dem Nord-Ostsee-Kanal in die Eckernförder Bucht fest, und wie beurteilt sie die ökologischen Auswirkungen dieser Maß- nahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. August 2010

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau als Träger des Vorhabens (TdV) „Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals“ hat im Zuge der Variantenbetrachtung zur Unterbringung des Nassbaggergutes insgesamt sieben Umlagerungsstellen in der Ostsee, verschiedene Kies- und Sandgruben und eine Ablagerung auf einem Spülfeld untersucht. Die Verbringung des Nassbaggergutes in den Bereich der Kieler Bucht hat sich als die umweltverträglichste und wirtschaftlichste Variante ergeben. Die Entfernung zur Küste beträgt mindestens 10,5 Kilometer. Eine Verbringung des Nassbaggergutes in die Eckernförder Bucht ist nicht vorgesehen.

Es handelt sich um Geschiebemergel und Sande ohne jegliche Kontaminationen; diese Bodenarten entsprechen denen in der Kieler Bucht. Der TdV erwartet ausschließlich lokale bauzeitliche ökologische Auswirkungen durch den unmittelbaren Abladevorgang; es ist nicht mit großräumigen oder mittel- bzw. langfristigen Auswirkungen zu rechnen.

111. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD) Warum prüft die Bundesregierung nicht ernsthaft die Variante, diesen Nass- aushub in der Kiesgrube in Achterwehr zu deponieren, was mit erheblich weniger negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur verbunden wäre, und wie beteiligt die Bundesregierung die betroffenen Anliegerkommunen der Eckernförder Bucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. August 2010

Im Zuge der Variantenbetrachtung wurde auch die genannte Kies- grube intensiv und abschließend geprüft.

Die Einschätzung, dass mit der Nutzung der Kiesgrube erheblich weniger negative Auswirkungen auf Mensch und Natur verbunden wären, wird nicht geteilt. Es würden wesentliche ökologische Nachteile entstehen durch die erhebliche Anzahl zusätzlicher Lkw-Transporte sowie durch den Flächenverbrauch für die notwendige Zwischenlagerung des Baggergutes zur Entwässerung. Weiterhin wäre die Verbringung des Nassbaggergutes in die Kiesgrube mit erheblichen zusätzlichen Kosten von etwa 24 Mio. Euro verbunden.

Die betroffenen Ostseekommunen wurden innerhalb des Planfeststellungsverfahrens an der Anhörung beteiligt, die Unterlagen haben dort zur Einsichtnahme ausgelegt und die Gemeinden haben Stellungnahmen zum Vorhaben abgegeben. Diese werden derzeit geprüft. Weiterhin hat es mehrere Gespräche des TdV mit den betroffenen Gemeinden zur Information und Abstimmung der Maßnahme gegeben. Obgleich der TdV keine direkte Beeinträchtigung des Tourismus aufgrund der großen Entfernung zur Küste sehen kann und von einer geringen Ausbreitung der sichtbaren Trübung von nur etwa 500 Metern ausgeht, wurde den Küstengemeinden bereits ein umfangreiches Monitoring angeboten.

112. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche inhaltlichen und zeitlichen Pläne gibt es hinsichtlich der Betreibung bzw. Schließung des Regionalbahnhofs in Berlin-Karlshorst (hier hält u. a. der Airport-Express zum Flughafen Schönefeld) und des ggf. ersatzweise zu bauenden Regionalbahnhofs Berlin-Köpenick?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. Juli 2010**

Zuständig für die Bestellung und Vergabe von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes (RegG) sind die Bundesländer, der Bund stellt hier lediglich die finanziellen Mittel bereit. Darüber hinausgehende Einflussmöglichkeiten sind für den Bund nicht vorgesehen.

Ein Ausbau des Regionalbahnhofs Karlshorst ist nicht Bestandteil eines Bedarfsplanvorhabens Schiene und auch nicht zwischen der DB Bahn AG und dem Land Berlin im Rahmen der Neu- und Ausbauten für den Regionalverkehr nach § 8.7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vereinbart. Aus Bedarfsplanmitteln wird der Bahnhof Ostkreuz für Regionalzüge erheblich verbessert. Der Bahnhof Ostkreuz wird für den Verkehr zum Airport Berlin Brandenburg International (BBI) eine hohe Bedeutung haben.

Der Regionalbahnhof Karlshorst hingegen hat eine vorübergehende Bedeutung für die Anbindung des Flughafens BBI. Bis die Dresdner Bahn verfügbar ist, wird hier der Flughafenexpress mit zwei Zügen pro Stunde und Richtung anhalten. Hingegen befindet sich der Bahnhof Köpenick nicht auf dem Laufweg zum BBI.

113. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche inhaltlichen und zeitlichen Pläne gibt es hinsichtlich der vorgesehenen Baumaßnahmen an der Bundesstraße 48, insbesondere im Innenstadtbereich von Bad Kreuznach und im Salinental, und welche Vor- bzw. Nachteile sind aus Sicht der Bundesregierung mit diesen Maßnahmen hinsichtlich der touristischen Entwicklung und der Umwelt zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. Juli 2010

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Fernstraßenausbaugesetz als Anlage beigefügt ist, ausgebaut. Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist als einziges Projekt im fraglichen Raum der Neubau der Bundesstraße 48, westlich Bad Kreuznach als Vorhaben des Weiteren Bedarfs eingestuft. Aufgrund der nachrangigen Einstufung erfolgen derzeit keine Planungen für das Vorhaben. Daher können keine weitergehenden Aussagen zu den projektbedingten Auswirkungen getroffen werden.

114. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass fünf namhafte Institute bzw. Bundesämter (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung gGmbH (IÖW, Berlin), Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH Leipzig, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Umweltbundesamt) den von der Bundesregierung geplanten Neubau eines Kanals zwischen der Saale bei Calbe und der Elbe bei Barby aus Gründen der absehbaren Unwirtschaftlichkeit kritisieren bzw. ein Ende der Planungen fordern, und welche Auswirkungen haben diese Erkenntnisse für die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung des Bauvorhabens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. August 2010

Ja. Unabhängig davon soll über das weitere Vorgehen an der Saale nach Durchführung des Scopingtermins entschieden werden.

115. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundes der Steuerzahler, dass der geplante Saale-Elbe-Kanal ein Projekt ist, bei dem Steuergelder eklatant verschwendet werden, und hat diese Einschätzung Auswirkungen auf die Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung dieses Bauvorhabens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. August 2010

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 114 verwiesen.

116. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (WSD Ost), dass für den inzwischen mit 100 bis 150 Mio. Euro Kosten veranschlagten Kanalneubau allein für dessen Planung 5 bis 10 Prozent der Gesamtkosten kalkuliert werden müssten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. August 2010

Ja.

117. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der zuvor zitierten Einschätzungen die Notwendigkeit, eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer Kosten-Nutzen-Analyse auf aktueller und belastbarer Datenbasis durchzuführen, bevor das Baugenehmigungsverfahren für den Elbe-Saale-Kanal mit dem noch für dieses Jahr geplanten Scopingtermin eingeleitet wird, und wenn ja, wann ist mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. August 2010

Die WSD Ost wird zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen zur Realisierung des Saale-Seitenkanals Untersuchungen, die auch zur Beantragung eines späteren Planfeststellungsverfahrens verwendet werden können, vorbereiten. Um Inhalt und Umfang der Untersuchungen festlegen zu können, führt die Planfeststellungsbehörde den so genannten Scopingtermin durch. Hier bekommen die betroffenen Behörden und Umweltverbände Gelegenheit, sich zum Untersuchungsrahmen zu äußern und insbesondere offene Fragestellungen für Untersuchungen einzubringen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 114 verwiesen.

118. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtslage, nach der im Fall der Auslösung eines Katastrophenfalls auf See durch eine Gebietskörperschaft die Befehlsgewalt über sämtliche Rettungseinheiten bei der auslösenden Gebietskörperschaft liegt und nicht beim Havariekommando in Cuxhaven?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. August 2010**

Bei komplexen Schadenslagen auf See ist der Leiter des Havariekommandos für Maßnahmen zur Gefahrbeseitigung zuständig. Mit dem Havariekommando steht eine schlagkräftige, auf die speziellen Anforderungen der maritimen Notfallvorsorge ausgerichtete Einsatzstruktur rund um die Uhr einsatzbereit zur Verfügung. Das Havariekommando ist auf der Grundlage eines Bund/Küstenländer-Staatsvertrages (Bund/Küstenländer-Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos – HKV (VkBl. 2003, S. 31)) nach der Havarie der „Pallas“ gegründet worden und besteht aus Bundes- und Landesbediensteten. Anders als Gebietskörperschaften kann das Havariekommando unmittelbar sowohl auf Bundeskräfte als auch – bundesländerübergreifend – auf Landeskräfte zurückgreifen. Mit dieser Konzeption hat das Havariekommando seit seiner Errichtung im Jahr 2003 über 30 komplexe Schadenslagen erfolgreich bewältigt.

§ 2 Absatz 3 HKV trägt dem geltenden Verfassungsrecht Rechnung, wonach innerhalb der Hoheitsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland das Katastrophenschutzrecht der Länder gilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

119. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob es rechtlich möglich wäre, den im Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) vorgeschriebenen Vergütungsanspruch für Solarstrom daran zu binden, dass die Solarmodule entweder aus Ländern der Europäischen Union kommen oder aus Nicht-EU-Ländern, in denen ebenfalls ein Vergütungsanspruch (Stichwort: Reziprozitätsprinzip) besteht, der einen wirtschaftlichen Betrieb einer Solarstromanlage ermöglicht, und hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob der Vergütungsanspruch für Module auf Länder konzentriert werden kann, die bestimmte Klimaziele verbindlich anstreben, zu denen nicht zuletzt sämtliche Länder der Europäischen Union gehören?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. Juli 2010**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 17/2372 erläutert, wäre eine allgemeine Koppelung des EEG-Vergütungsanspruchs an das Herkunftsland der Solarmodule – ohne Unterscheidung zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten – bereits aufgrund der europä-

rechtlichen Warenverkehrsfreiheit problematisch. Eine differenzierende Koppelung des EEG-Vergütungsanspruchs, nach welcher der Vergütungsanspruch an die Herkunft der Solarmodule entweder aus Mitgliedstaaten der EU oder aus solchen Nicht-EU-Ländern, die einen wirtschaftlich ausreichenden Vergütungsanspruch anbieten, gebunden ist (im Folgenden Koppelungslösung), würde den Konflikt mit der europäischen Warenverkehrsfreiheit lediglich verlagern, jedoch nicht lösen: eine die Warenverkehrsfreiheit beschränkende Maßnahme gleicher Wirkung erscheint zwar bei einer solchen Koppelungslösung ausgeschlossen, da der innereuropäische Handel mit Solarmodulen in diesem Fall nicht beeinträchtigt würde. Jedoch würden von einer solchen Koppelungslösung auch all jene Waren aus Drittstaaten europarechtlich erfasst, die über einen anderen Mitgliedstaat in den freien Verkehr eingeführt und damit zu einer Gemeinschaftsware im Sinne des Europarechts werden. Drittlandswaren werden nach Artikel 29 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu „im freien Verkehr eines Mitgliedstaats“ befindlichen Gemeinschaftswaren, wenn für sie in dem betreffenden Einfuhrmitgliedstaat die in Artikel 29 vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt werden. Da andere Mitgliedstaaten Solarmodule aus Drittstaaten ohne Rücksicht auf in dem Drittstaat bestehende wirtschaftlich ausreichende Vergütungsansprüche einführen dürfen, werden auf diesem Umweg auch Solarmodule aus Drittstaaten ohne entsprechende Vergütungssysteme wiederum zu Gemeinschaftswaren, für die der Vergütungsanspruch nach dem EEG nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann. Eine solche Koppelungsregelung würde daher aufgrund der Umgehungsmöglichkeit über andere Mitgliedstaaten praktisch ins Leere laufen.

Bei einer Koppelung des Vergütungsanspruchs nach dem EEG an die Herkunft der Solarmodule aus Staaten, die bestimmte Klimaziele verbindlich anstreben, einschließlich sämtlicher Mitgliedstaaten der EU, gelten die vorgenannten Ausführungen entsprechend.

120. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung gegen den Neubau von Atomkraftwerken in Deutschland ist, und welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für ein Auslaufen der Atomenergie in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. Juli 2010**

Entsprechend der Aussage im Koalitionsvertrag sieht die Bundesregierung in der Kernenergie eine Brückentechnologie, bis diese durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann; das Verbot zum Neubau von Kernanlagen im Atomgesetz bleibt bestehen.

121. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden nach den Erkenntnissen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) jeweils die Reststrommengen der Atomkraftwerke Biblis A, Biblis B und Neckarwestheim 1 aufgebraucht

sein, wenn diese nach geltender Gesetzeslage ungefähr mit der gleichen Leistung wie in den letzten Wochen gefahren werden und es zu keinen Strommengenübertragungen kommt, und welche zeitlichen Abschätzungen existieren im BMU insgesamt zu der Frage, wann die Reststrommengen dieser drei Atomkraftwerke nach geltender Gesetzeslage aufgebraucht sind (beispielsweise Abschätzungen, bei denen andere Leistungsannahmen oder Strommengenübertragungen zugrunde gelegt werden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. August 2010**

Die aktuelle Reststrommenge des Kernkraftwerks Biblis A setzt sich aus zwei Anteilen zusammen: Aus der seit Inbetriebnahme des Kraftwerks noch nicht produzierten Elektrizitätsmenge und der am 11. Mai 2010 vom stillgelegten Kernkraftwerk Stade übertragenen Reststrommenge von 4 785,53 Gigawattstunden (GWh). Mit dieser Gesamtreststrommenge könnte Biblis A, wenn es mit der gleichen Leistung wie in den letzten Wochen betrieben wird und es zu keinen weiteren Strommengenübertragungen kommt, voraussichtlich bis Juni 2012 betrieben werden.

Legt man den vom Energiekonzern RWE laut Presseberichten im März 2010 für Biblis A angekündigten Teillastbetrieb von 47 Prozent der Volllast zugrunde, so wäre die Reststrommenge von Biblis A im Februar 2012 verbraucht. Wenn Biblis A die vom Kernkraftwerk Stade übertragene Reststrommenge von 4 785,53 GWh nicht in Teillast, sondern Volllast abfahren würde, wäre die gesamte Reststrommenge von Biblis A voraussichtlich bereits im August 2011 aufgebraucht.

Die aktuelle Reststrommenge des Kernkraftwerks Biblis B setzt sich ebenfalls aus zwei Teilen zusammen: Zum einen aus der seit Inbetriebnahme des Kernkraftwerks noch nicht produzierten Elektrizitätsmenge und zum anderen aus der am 28. Juni 2010 vom stillgelegten Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich übertragenen Reststrommenge von 8 100 GWh. Für den Fall, dass Biblis B mit der gleichen Leistung wie in den letzten Wochen betrieben wird und es zu keinen weiteren Strommengenübertragungen kommt, wäre die Reststrommenge von Biblis B voraussichtlich im November 2011 aufgebraucht. Würde die gemäß der Fußnote der Anlage 3 des Atomgesetzes auf Biblis B maximal übertragbare Reststrommenge von insgesamt 21 450 GWh aus dem Mülheim-Kärlich-Kontingent auf den Block B übertragen werden, so könnte Biblis B voraussichtlich noch bis März 2013 betrieben werden.

Für das Kernkraftwerk Neckarwestheim 1 gilt, dass seine Reststrommenge – bei gleicher Leistung wie in den letzten Wochen und ausbleibenden Strommengenübertragungen – nach geltender Gesetzeslage voraussichtlich im Februar 2011 aufgebraucht wäre.

Aufgrund der empirischen Erhebung der Jahresmittelwerte sind Abweichungen von einigen Monaten von der Prognose der Restlaufzeiten nicht auszuschließen. Ferner können sich die Laufzeiten der Kernkraftwerke durch geplante oder ungeplante längere Stillstandsphasen oder durch leistungsreduzierte Fahrweisen verlängern bzw. durch Leistungserhöhungen verkürzen.

122. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Äußerungen aus der baden-württembergischen Landesregierung zur Atompolitik, und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, am gesetzlich vereinbarten Atomausstieg festzuhalten sowie keine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. August 2010**

Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 haben die die Bundesregierung tragenden Parteien folgende Aussagen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie getroffen:

Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann. Andernfalls wird Deutschland seine Klimaziele, erträgliche Energiepreise und weniger Abhängigkeit vom Ausland nicht erreichen. Dazu ist die Bundesregierung bereit, die Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke unter Einhaltung der strengen deutschen und internationalen Sicherheitsstandards zu verlängern. Das Neubauverbot im Atomgesetz bleibt bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

123. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bundesweit inzwischen 98 verschiedene Ausbildungswege zum Lehrer existieren (vgl. DER SPIEGEL Nr. 27 vom 5. Juli 2010, S. 59), und welche Risiken ergeben sich aus der Sicht der Bundesregierung durch diese Tatsache?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 3. August 2010**

Die Bundesregierung kann, da die Lehreraus- und -fortbildung Sache der Länder ist, weder bestätigen noch dementieren, dass bundesweit inzwischen 98 verschiedene Ausbildungswege zum Lehrer existieren. Die Ausbildungswege für die unterschiedlichen Lehrämter sind in

den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt; über Beschlüsse der Kultusministerkonferenz sind Fragen der gegenseitigen Anerkennung festgelegt.

Aus Sicht der Bundesregierung sollte es ein zentrales Anliegen aller Verantwortlichen sein, für hinreichende Abstimmung zu sorgen, um Mobilität und auch die Entfaltung von Talent und Expertise zu gewährleisten.

124. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Verringern sich nach der Entscheidung der Bundesregierung, für die Finanzierung des nationalen Stipendienprogramms die Länderanteile übernehmen zu wollen, die erreichbaren Fallzahlen, oder plant die Bundesregierung, die haushalterischen Mittel für das Stipendienprogramm zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. August 2010

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG) im zweiten Durchgang in der vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2010 beschlossenen Fassung zugestimmt. Danach können höchstens acht Prozent der Studierenden einer Hochschule ein Stipendium erhalten. Die Erreichung dieser Höchstgrenze erfolgt schrittweise. Die Festlegung der Modalitäten der Übernahme des gesamten öffentlichen Anteils an den Stipendienmitteln durch den Bund bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten.

125. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wie plant die Bundesregierung im Vermittlungsausschuss zu agieren, um den Ländern die Zustimmung zum 23. BAföG-Änderungsgesetz nach dessen Ablehnung durch den Bundesrat am 9. Juli 2010 zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. August 2010

Aus Respekt vor den anstehenden Verhandlungen des Vermittlungsausschusses und dem ureigenen Vorschlagsrecht seiner Mitglieder verbietet es sich für die Bundesregierung, vorab über Handlungsoptionen und Strategien zu spekulieren.

126. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Um wie viel Prozent könnten die Einkommensfreibeträge vom Elterneinkommen und die Freibeträge für Geschwister bzw. die Bedarfssätze des BAföG bei gleichbleibenden Einkommensfreibeträgen vom Elterneinkommen sowie Freibeträgen für Geschwister im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zusätzlich angehoben werden, wenn die

bis 2013 für das nationale Stipendienprogramm eingeplanten Mittel im Rahmen des BAföG genutzt würden (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln?)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. August 2010

Die Bundesregierung sieht angesichts der am 18. Juni 2010 im Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung gefassten Beschlüsse für ein 23. BAföG-Änderungsgesetz und ein Stipendienprogramm-Gesetz keine Veranlassung dazu, hypothetische Berechnungen anzustellen, die diese mehrheitlich getroffenen Entscheidungen des Deutschen Bundestages außer Acht lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

127. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang plant die Bundesregierung durch die Zusammenführung der Durchführungsorganisationen für Technische Zusammenarbeit Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (Inwent) und Deutscher Entwicklungsdienst (DED) Personalreduzierungen, und in welchem Zeitraum ist dies vorgesehen?
128. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Stellen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den Durchführungsorganisationen erfüllen aus Sicht der Bundesregierung das von FDP-Generalsekretär Christian Lindner erkannte Potential der „hunderte[n] Beamtenstellen [...] die sich zuvor mit Selbstverwaltung beschäftigen mussten“, (Schwarzwälder Bote vom 26. Juli 2010, S. 4 „FDP ist keine Partei für Leute mit schwachen Nerven“), und welche Aufgaben hatten diese Stellen inne?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. August 2010

Ziel der Strukturreform im Bereich der Technischen Zusammenarbeit ist es unter anderem, auf Seiten der Durchführungsstrukturen Doppelstrukturen im In- und Ausland zu identifizieren und abzubauen. Grundlage hierfür wird eine detaillierte, noch zu erstellende

Wirtschaftlichkeitsanalyse sein, die sich u. a. Fragen der Doppelstrukturen und zu realisierender Synergieeffekte widmen wird. Ergebnisse dieser Analyse liegen derzeit noch nicht vor.

129. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat der Fusionsprozess der Organisationen der technischen Entwicklungszusammenarbeit hinsichtlich der Weiterbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Entwicklungsdienstes, die aktuell befristet Arbeitsverträge haben und deren Verträge in diesem Jahr bzw. im nächsten Jahr auslaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. August 2010

Die Auswirkungen des Fusionsprozesses hinsichtlich der Weiterbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DED, die aktuell befristete Arbeitsverträge haben und deren Verträge in diesem Jahr bzw. im nächsten Jahr auslaufen, werden im Zuge der Wirtschaftlichkeitsanalyse, die im Oktober 2010 abgeschlossen sein soll, untersucht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Anteil der befristet Beschäftigten auch nach der Fusion der drei Organisationen hoch sein wird.

130. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass über 50 Prozent der Belegschaft des Deutschen Entwicklungsdienstes befristet beschäftigt und von diesen befristet Beschäftigten mehr als 70 Prozent weiblich sind, und wird sichergestellt, dass im Rahmen des Fusionsprozesses gleichstellungsrelevante Aspekte angemessene Beachtung finden, damit Frauen nicht die Verliererinnen der Fusion sein werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. August 2010

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Anteil der befristet Beschäftigten in allen drei Organisationen hoch ist. Es ist explizites Ziel der Strukturreform, dass die neue Gesellschaft in die Lage versetzt werden soll, sowohl den vielen befristet Beschäftigten als auch den vielen Teilzeitbeschäftigten – darunter viele Frauen – weiterhin attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür wurde mit den Beteiligten unter Führung des BMZ bereits im Mai 2010 die Bildung einer Arbeitsgruppe zu arbeits-, tarif- und gleichstellungsrechtlichen Fragen vereinbart, die einen entsprechenden Rahmen entwickeln wird.

131. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Projekte und in welcher Höhe hat die Bundesregierung in den vergangenen neun Jahren Geld für den Schutz des Regenwaldes im Kongobecken ausgegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. August 2010

Die Bundesregierung unterstützt den Schutz des Regenwaldes im Kongobecken über regionale und bilaterale Zusammenarbeit.

Regionale Ansätze

Die Bundesregierung unterstützt die Zentralafrikanische Waldkommission COMIFAC (Commission des Forêts d’Afrique Centrale) seit 2005 mit insgesamt 20 Mio. Euro beim Erhalt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldsysteme im Kongobecken.

Die Bundesregierung unterstützt den Trinationalen Park Sangha (Kamerun, Republik Kongo und Zentralafrikanische Republik) derzeit mit Mitteln in Höhe von 5 Mio. Euro.

Für die deutsche Unterstützung der Kongobeckenwaldpartnerschaft (Congo Basin Forestry Partnership – CBFP) wurden seit Ende 2007 0,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Für die Projekte „Internationales Waldschutzgebiet Kongobecken“ und „Klimawandelszenarien Kongobecken“ wurden jeweils 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Bilaterale Ansätze

Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen ist Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in der Demokratischen Republik Kongo und in Kamerun.

Seit 2000 hat die Bundesregierung die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) mit folgenden Projekten unterstützt:

- Beratung der kongolesischen Naturschutzbehörde (1,5 Mio. Euro)
- Programm Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung (9 Mio. Euro)
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement (11 Mio. Euro)
- Integriertes Schutzgebiet für den Ngiri-Tieflandregenwald (1,5 Mio. Euro)
- Schutz des Ngiri-Dreiecks (1,1 Mio. Euro)
- Bewertung und Entwicklung eines modernisierten, erweiterten Schutzgebietsnetzes in der Demokratischen Republik Kongo (2 Mio. Euro).

Der DR Kongo wurden bereits weitere 18. Mio. Euro für den Schutz des Waldes zugesagt, deren Umsetzung derzeit in Vorbereitung ist.

Seit 2003 hat die Bundesregierung die kamerunische Regierung mit folgenden Projekten unterstützt:

- Unterstützung des nationalen Waldprogramms (28,5 Mio. Euro)
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Südwest-Region (7 Mio. Euro).

132. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und wofür sind bisher Mittel des Kongo-Fonds abgerufen worden, der 2008 eingerichtet werden sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. August 2010

Die Bundesregierung hat 2007 den sog. Friedensfonds für die DR Kongo ins Leben gerufen, der 2008 operational wurde. Ziel des Friedensfonds ist es, durch arbeitsintensive Rehabilitation bzw. Bau von sozialer Kleininfrastruktur in den vom Krieg besonders betroffenen Kivu-Provinzen, der Provinz Maniema und der Region Kinshasa einerseits die Infrastruktur dieser Regionen zu verbessern und andererseits gleichzeitig auch Beschäftigung und Einkommen zu schaffen. Dadurch werden die Lebensbedingungen der Menschen in zweierlei Hinsicht verbessert.

Die Mittel werden nach dem Antragsprinzip an qualifizierte internationale und lokale Nichtregierungsorganisationen vergeben. Bislang sind 22 Projekte in Durchführung und weitere kurz vor ihrem Beginn. Mit diesen Projekten wurden und werden bislang u. a. ca. 600 km ländliche Wege, 43 Schulen und zusätzlich 275 Klassenräume, 45 Gesundheitszentren, 1 000 ha landwirtschaftliche Fläche und 126 Zapfstellen für Trinkwasser rehabilitiert. Über 3 000 Menschen, darunter 30 Prozent Frauen, haben durch die Projekte des Friedensfonds bislang Beschäftigung gefunden.

133. Abgeordneter **Thilo Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist nach Ansicht der Bundesregierung die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in der „Rheinischen Post“ vom 22. Juli 2010 erhobene Forderung nach den geltenden Kriterien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) umsetzbar, wonach „das was der Staat an Einnahmen verliert, weil die Spenden von Bürgern und Unternehmen steuerlich absetzbar sind, zur ODA-Quote“ (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) dazugerechnet wird, und welche Absichten hat die Bundesregierung, sich im Rahmen der OECD dafür

einsetzen, dass die ODA-Kriterien überarbeitet werden, damit auch entwicklungsrelevante Leistungen der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und von Einzelpersonen auf die ODA-Quote angerechnet werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 2. August 2010**

Es ist in der internationalen Entwicklungsdiskussion inzwischen Konsens, dass die über ODA (Official Development Assistance) hinausgehenden Leistungen einer Volkswirtschaft (z. B. Direktinvestitionen, nicht ODA-fähige Finanzierungen, private Spenden) zu Gunsten der Entwicklungspartner für deren Entwicklung von sehr hoher Bedeutung sind. Die bisher in der öffentlichen Debatte festzustellende Verengung der Diskussion auf ODA wird dem nicht gerecht und vermittelt der Öffentlichkeit einen unvollständigen Eindruck.

Die Bundesregierung ist daher mit der internationalen Gebergemeinschaft und dem Generalsekretär der OECD ständig im Gespräch, wie es gelingen kann, neben der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auch die Gesamtleistungen einer Volkswirtschaft für die Entwicklung der Partner – national und international – pointierter herauszuarbeiten und zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion zu machen.

Deutschland hatte bereits im Jahr 2002 versucht, die Anrechenbarkeit der steuerlichen Abzugsfähigkeit privater Spenden beim Development Assistance Committee (DAC) zu erreichen, bekam dafür aber bisher nicht die notwendige Unterstützung der übrigen Mitgliedstaaten.

134. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schritte zur Einrichtung der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit folgen auf den Kabinettsbeschluss vom 7. Juli 2010, und zu welchem Zeitpunkt ist eine Einbeziehung des Bundestages, des Bundesrates und betroffener Landtage oder deren jeweiliger Ausschüsse notwendig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 4. August 2010**

Die mit dem Kabinettsbeschluss vom 7. Juli 2010 verabschiedete Strukturreform für eine wirkungsvollere Technische Zusammenarbeit bedarf einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, die das BMZ bereits eingeleitet hat. Sobald die Ergebnisse der Analyse und diesbezügliche Stellungnahmen vom BMF und dem Bundesrechnungshof vorliegen, entscheidet die Bundesregierung über die weiteren Schritte.

135. Abgeordnete
**Dr. Bärbel
Kofler**
(SPD)
- Wie stellt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung grundsätzlich zu der Frage, ob Hermesbürgschaften für die Finanzierung von Atomkraftwerken in Entwicklungsländern eingesetzt werden dürfen, und welche Haltung vertritt es im Kabinett zu dieser Grundsatzfrage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 14. Juni 2010**

Im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 ist vereinbart, dass für den Umweltbereich die OECD-Umweltleitlinien in der aktuellen Fassung vom 12. Juni 2007 alleiniger Maßstab bei der Prüfung von Anträgen auf Exportkreditgarantien sind. Die OECD-Umweltleitlinien schließen Exportkreditgarantien für Exporte im Nuklearbereich nicht grundsätzlich aus. Das BMZ ist wie jedes Bundesministerium dem Koalitionsvertrag verpflichtet.

136. Abgeordnete
**Dr. Bärbel
Kofler**
(SPD)
- Wie wird sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem von der Siemens AG gestellten Antrag für eine Hermesbürgschaft in Höhe von 1,4 Mrd. Euro für das in Brasilien geplante Atomkraftwerk Angra 3 verhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 14. Juni 2010**

Der Antrag des Exporteurs auf Übernahme einer Exportkreditgarantie wurde am 9. Dezember 2009 im Interministeriellen Ausschuss beraten. Nach der Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2010 wurde der Antrag am 1. Februar 2010 grundsätzlich in Deckung genommen. Die Grundsatzzusage der Bundesregierung wurde unter der Voraussetzung getroffen, dass ein externer Gutachter die Erfüllung der Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren prüft.

137. Abgeordnete
**Karin
Roth**
(Esslingen)
(SPD)
- Wie werden die beiden von der Bundesregierung zum Wiederaufbau Afghanistans geplanten Fonds, von denen einer durch die KfW Bankengruppe und der andere durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH umgesetzt werden sollen, organisatorisch ausgestaltet und personell ausgestattet sein, und wie wird konkret vor Ort die Ausgabenkontrolle und Korruptionsprävention aussehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. August 2010

Seit 2010 engagiert sich das BMZ besonders in der Stärkung dezentraler staatlicher Strukturen auf Provinz- und Distriktebene. Das BMZ hat bei den Regierungsverhandlungen am 4./5. Mai 2010 mit der Schaffung von zwei Regionalfonds hier innovative und deutliche Akzente gesetzt:

- a) Regionaler Fonds im Norden Afghanistans zur Verbesserung der Regierungsführung auf Provinz- und Distriktebene (RCDF) für Schulungen von Verwaltungspersonal und Bereitstellung von Investitionsbudgets.
- b) Regionalinfrastrukturfonds im Norden Afghanistans zum Ausbau von Infrastrukturprojekten (RIDFA) für Straßen, Trinkwasser, Bewässerung, Energie, ländliche Entwicklung.

Beide Fonds werden in den fünf Nordprovinzen (Balkh, Baghlan, Kundus, Takhar, Badakshan) im Rahmen der Entwicklungsoffensive der Bundesregierung umgesetzt. Sie sollen die dezentralen Strukturen befähigen, Dienstleistungen eigenständig zu planen und entsprechend zu erbringen.

Für beide Fonds wird auf nationaler Ebene ein politisch-strategischer Lenkungsausschuss mit Vorsitz durch das afghanische Finanzministerium und die deutsche Botschaft eingerichtet. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses sind BMZ-Vertreter vor Ort, die deutschen Durchführungsorganisationen GTZ und KfW Bankengruppe sowie Vertreter der Independent Administrative Reform and Civil Service Commission, des Independent Department of Local Governance of Afghanistan sowie rotierend jeweils ein Vorsitzender der relevanten Fachministerien. Die Sitzungen werden durch ein dem afghanischen Finanzministerium angegliedertes Sekretariat vor- und nachbereitet. Über die Finanzierung von Einzelmaßnahmen entscheidet ein Gremium auf Provinzebene, das sich aus gewählten Vertretern der Afghanen und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zusammensetzt.

Der RCDF zielt darauf ab, durch die Stärkung der Distrikt- und Provinzverwaltungen sowie der dezentralisierten staatlichen Stellen strukturelle Entwicklungshemmnisse auf Distrikt- und Provinzebene in den o. g. Provinzen abzubauen und dadurch die Nutzung bestehender endogener Entwicklungspotentiale nachhaltig zu fördern. Allgemeine und spezifische Kompetenzen sowie die Absorptionsfähigkeit werden verbessert, die Verknüpfung des staatlichen mit den zivilgesellschaftlichen und privaten Sektoren institutionalisiert. Korrespondierend wird durch die Beratung und Unterstützung von gewählten Vertretungen der regionalen und lokalen Verwaltung das lokale Governance-Niveau verbessert. Dies sieht auch eine explizite Einbeziehung traditioneller Strukturen (z. B. Dorfsräte) in den Vorhabenkontext vor. Hierdurch sollen tragfähige politische und gesellschaftliche Strukturen geschaffen werden.

Im Rahmen des RIDFA können mittelgroße Infrastrukturmaßnahmen der Sektoren Energie, Trinkwasser, Bewässerung und Flutschutz sowie Straßen und Brücken aus den Provinzentwicklungsplä-

nen vorgeschlagen und durchgeführt werden. Die Implementierung wird von der jeweiligen zuständigen Fachbehörde vorgenommen. Dieser wird zur Unterstützung eine technische Prüfeinheit, besetzt mit Ingenieuren und Projektmanagern, zur Seite gestellt. Zuschussempfänger ist die Islamische Republik Afghanistan, vertreten durch das Finanzministerium (MoF), das die Mittel an die implementierende Fachbehörde weiterleiten wird. Dieses Verfahren entspricht dem Finanz- und Planungssystem für die Provinzen gemäß der kürzlich verabschiedeten Afghan Sub-national Governance Policy und wird damit die neu eingeführten Prozesse verfestigen. Konkret wird das Geld an die von der Fachbehörde beauftragten Baufirmen und Berater direkt ausgezahlt. Die technischen Prüfeinheiten werden dabei zusammen mit der Fachbehörde die eingereichten Rechnungen kontrollieren, den Baufortschritt prüfen und die Auszahlung durch die deutsche Seite anfordern. Dieses Verfahren soll größtmögliche Flexibilität und Eigenverantwortung gewährleisten und das Mittelfehlverwendungsrisiko weitestgehend minimieren.

Berlin, den 6. August 2010

